

Nr. 109

Iring Fetscher

**Was ist und wem nützt
Politikwissenschaft**

1999

Oldenburger Universitätsreden

Vorträge · Ansprachen · Aufsätze

herausgegeben von
Friedrich W. Busch und Hermann Havekost

In der Reihe *Oldenburger Universitätsreden* werden unveröffentlichte Vorträge und kürzere wissenschaftliche Abhandlungen Oldenburger Wissenschaftler und Gäste der Universität sowie Reden und Ansprachen, die aus aktuellem Anlaß gehalten werden, publiziert.

Die *Oldenburger Universitätsreden* werden seit 1986 herausgegeben von Prof. Dr. Friedrich W. Busch, Institut für Erziehungswissenschaft 1, und Ltd. Bibliotheksdirektor Hermann Havekost, Bibliotheks- und Informationssystem der Universität.

Die Veröffentlichungen stellen keine Meinungsäußerung der Universität Oldenburg dar. Für die inhaltlichen Aussagen tragen die jeweiligen Autorinnen und Autoren die Verantwortung.

Anschriften der Herausgeber:

Prof. Dr. Friedrich W. Busch
Institut
für Erziehungswissenschaft 1
Postfach 25 03
26111 Oldenburg
Telefon: 0441/798-4909
Telefax: 0441/798-2325
e-mail:
fwbusch@hrz1.uni-oldenburg.de

Ltd. Bibl. Dir. Hermann Havekost
Bibliotheks- und Informationssystem
der Universität Oldenburg
Postfach 25 41
26015 Oldenburg
Telefon: 0441/798-4000
Telefax: 0441/798-4040
e-mail:
havekost@bis1.uni-oldenburg.de

Redaktionsanschrift:

Oldenburger Universitätsreden
Bibliotheks- und Informationssystem
der Universität Oldenburg
z.H. Frau Barbara Šíp
Postfach 25 41
26015 Oldenburg
Telefon: 0441/798-2261
Telefax: 0441/798-4040
e-mail: verlag@bis.uni-oldenburg.de

VORWORT

„Über die Notwendigkeit der Sozialwissenschaften“ lautete das Thema einer Ringvorlesung, die der Fachbereich 3 Sozialwissenschaften der Carl von Ossietzky Universität im Sommersemester 1998 ausrichtete. Zu Vorträgen eingeladen waren Persönlichkeiten, die in den vergangenen Jahren die Diskussionen über die Entwicklung, den Zustand und die Perspektiven sozialwissenschaftlicher Disziplinen maßgeblich beeinflussten und von denen erwartet werden konnte, daß sie mit ihren Überlegungen und Vorstellungen auch Anregungen für das in der Universität Oldenburg im Rahmen der Hochschulentwicklungsplanung anstehende Überdenken der Sozialwissenschaften im Kontext von Lehre und Forschung liefern.

Iring Fetscher, Professor emeritus für Politikwissenschaft an der Frankfurter Universität, gehört zu den renomiertesten Vertretern seines Faches. Seine eigene Biografie als Wissenschaftler ist eng verknüpft mit der Entwicklung der Politikwissenschaft als Lehr- und Forschungsdisziplin im Ensemble der Sozialwissenschaften. Insofern orientieren sich seine Überlegungen zu der im Thema formulierten Frage „Was ist und wem nützt Politikwissenschaft?“ wesentlich an den Erfahrungen, die Fetscher als Hochschullehrer, Wissenschaftler und Politikberater von den frühen 50er Jahren bis heute sammeln konnte.

Die Politikwissenschaft als Disziplin verdankt ihre Einführung als universitäres Lehrfach ganz ohne Frage der Förderung im Rahmen des Reedukation-Programms, das insbesondere die US-Amerikaner nach dem zweiten Weltkrieg zur demokratischen Orientierung eines neuen Deutschlands durchzusetzen sich bemühten. Die mit dem Programm verbundenen Erwartungen an das Gelingen einer demokratischen Erneuerung auf deutschem Boden sorgten mit dafür, daß an den westdeut-

schen Universitäten, vor allem auch an den Neugründungen der 60er und 70er Jahre - zu denen ja auch die Carl von Ossietzky Universität in Oldenburg gehört -, die Einrichtung von politikwissenschaftlichen Lehrstühlen und Professuren überdimensional anstieg, begründet u. a. durch die Notwendigkeit der Spezialisierung des Gegenstandes der Wissenschaft von der Politik.

Fetscher zeichnet in seinem Vortrag zunächst die Entwicklung der Politikwissenschaft unter Berücksichtigung seines eigenen Lehr- und Forschungsgebietes - der politischen Theorie - nach. Mit diesem kritischen (Rück-)Blick auf die Geschichte der politischen Theorien und Ideen ist die Absicht verbunden, den Gegenstand der Politikwissenschaft (neu) zu definieren, um vor diesem Hintergrund die aktuellen Aufgaben der Disziplin „in einer pluralistischen, liberalen und demokratischen Gesellschaft“ zu untersuchen. Politikwissenschaft - so Fetscher - ist ein „im Interesse der Funktionstüchtigkeit und der Optimierung der Gerechtigkeit isoliertes ‘Organ’ (Erkenntnisorgan) der Gesellschaft, mit dessen Hilfe die Bürgerinnen und Bürger - die Eliten wie die Mehrheit - besser über den Zustand und die Entwicklungschancen und -risiken ihrer Gesellschaft sich informieren können“ (S. 3). Mit dieser Definition weist Fetscher einerseits auf die Komplexität der Politikwissenschaft hin, andererseits jedoch auch auf die Notwendigkeit der Kooperation mit anderen Sozialwissenschaften, zu denen er neben Staats- und Verfassungsrecht die Wirtschaftswissenschaften und die Soziologie zählt.

Welche Konsequenzen ziehen aus diesen Überlegungen die in Oldenburg Verantwortlichen für die in den nächsten Monaten abzuschließenden Diskussionen über die Hochschulentwicklungsplanung auf dem Gebiet der Sozialwissenschaften? An Anregungen zur Bewältigung dieser wichtigen Aufgabe fehlt es nicht.

Oldenburg, im Februar 1999

Prof. Dr. Friedrich W. Busch

IRING FETSCHER

Was ist und wem nützt Politikwissenschaft?

Neugier ist eine legitime und notwendige Eigenschaft von Wissenschaftlern. Manche Fächer können sich schon allein durch dieses Interesse rechtfertigen. Andere - zu denen dürfte nach verbreiteter Volksmeinung - die Politikwissenschaft gehören, müssen ihre praktische Relevanz erst noch beweisen. Wem nützen sie? Nützen sie überhaupt? Welche Beziehung haben sie zu aktiven Politikern und zu engagierten Bürgerinnen und Bürgern? Diese Fragen halte ich für berechtigt.

Versuchen wir mit der Antwort auf dem Umweg über die jüngste Geschichte näherzukommen. Das universitäre Lehrfach Politikwissenschaft wurde in den westlichen Besatzungszonen des besiegten ehemaligen deutschen Reiches von den amtierenden Militärregierungen eingeführt oder zumindest gefördert. Am meisten taten sich dabei die US-Amerikaner hervor, die auf eine erfolgreiche „reeducation“ der zwölf Jahre lang nazistisch Indoktrinierten setzten. Es war nicht leicht, geeignete Hochschullehrer für dieses neue Fach zu finden. Mehr als bei anderen Disziplinen kam es ja hier auf zuverlässige demokratische Orientierung an. Durch die Nazizeit Belastete kamen also nicht in Frage. Im Unterschied zu den meisten anderen Fächern war denn auch die Anzahl der Rückkehrer aus der Vertreibung unter den ersten Lehrstuhlinhabern groß. Ich nenne nur die Bekanntesten, die mir eben einfallen: Arnold Bergsträsser in Freiburg, Ernst Fraenkel und Ossip Flechtheim in Berlin, Siegfried Landshut in Hamburg, Eric Voegelin in München.

Nicht nur seiner Neuheit wegen hatte das Fach Schwierigkeiten, sich gegenüber den älteren Disziplinen Anerkennung zu

verschaffen. Bei den überwiegend schon vor 1945 amtierenden Kollegen spielte gewiß auch die Nähe der neuen Lehrstühle zu den Besatzungsmächten eine belastende Rolle. Am ehesten wurden noch ausgebildete Juristen, Staats-, und Völkerrechtler akzeptiert, die sich des neuen Faches annahmen. Vornehmste Aufgabe war die Ausbildung von Sozialkundefachlehrern, die in den Schulen etwas Ähnliches wie die „civics“ in amerikanischen Lehranstalten vermitteln sollten.¹ Da es noch keine geeigneten Lehrbücher gab und Professoren, die auf ihren Ruf bedacht sind, am wenigsten die Abfassung von Lehrbüchern anstreben, wurde die vorhandene Lücke - unter anderem - durch ein anfangs populäres Buch geschlossen, das ein - mit gutem Grund aus dem Schuldienst ausgeschiedener ehemaliger Nazi - geschrieben hatte.² Eine kritische Analyse hätte

-
- 1 Wilhelm Liebknecht, der 1886 zusammen mit Eleanor Marx und deren Lebensgefährten Edward Aveling eine Fundraising-Reise durch die USA machte, war tief beeindruckt von einer Schulbesichtigung. In seiner Gegenwart befragte eine Lehrerin die Schülerinnen und Schüler: „Was für eine Regierung haben die Vereinigten Staaten?“ Die erste Antwort lautete: eine republikanische. Auf die nächste Frage „was ist eine Republik“ erfolgte unverzüglich die Erklärung: „Ein freies Land, wo das Gesetz herrscht.“ Darauf die Lehrerin: „Denke nach, ein Land, wo das Gesetz herrscht, ist nicht notwendig ein freies Land. Es gehört noch etwas mehr dazu.“ Dutzende von Fingern reckten sich empor. Die Kleine sagte mit blitzenden Augen: „Ein freier Staat ist ein Staat, in welchem das Gesetz herrscht und die Gesetze vom Volk gemacht werden.“ Es kamen mir bei diesem ernstheiteren Zwischenfall so mancherlei Gedanken, und die breite Kluft, welche die Volksschule des freien Amerika von der unsrigen trennt, gähnte vor meinen Augen“. Auf den möglichen Einwand, das sei doch „bloß Gedächtniskram“ entgegnet Liebknecht: „Oh nein, in der amerikanischen Schule ist weit weniger Gedächtniskram als in der deutschen, und die Anregung zu selbständigem Denken zieht sich wie ein roter Faden durch den ganzen Unterricht“. Zit. nach Iring Fetscher „Wilhelm Liebknecht“ in Hans Sarkowicz und Ulrich Sonnenschein (Hrsg.) „Die großen Hessen“, Frankfurt 1996 S. 253 f.
 - 2 Der aus dem Schuldienst wegen seiner Belastung durch die Nazivergangenheit entlassene Dr. Theodor Wilhelm veröffentlichte 1951 unter dem Pseudonym Friedrich Oetinger das Buch „Partnerschaft. Die Aufgaben der politischen Erziehung“.

hinter dem darin verbreiteten Demokratiekonzept leicht das „Ideal der friedlichen zusammenlebenden Volksgemeinschaft“ erkennen können.

In den Anfangsjahren der Bundesrepublik gab es an den meisten Universitäten nur einen, höchstens zwei Lehrstühle für Politikwissenschaft. Auch als ich 1963 nach Frankfurt berufen wurde, war ich neben dem Vizepräsidenten des Bundestages Prof. Dr. iur Carlo Schmitt der einzige Fachvertreter. Das heißt ich konnte mich nicht auf einen - mir besonders naheliegenden - Teil dieser Wissenschaft beschränken, sondern mußte - wie damals die meisten Kollegen - sowohl über Verfassungsrecht und Verfassungspraxis, auswärtige Politik, Geschichte der politischen Theorien und der politischen Ideologien der Neuzeit lesen. Zum festen Bestandteil des Vorlesungsprogramms gehörten Vergleiche der US-amerikanischen, britischen und französischen Regierungssysteme. Einführungen in das Grundgesetz und das politische System der Bundesrepublik; die Beleuchtung des sowjetischen und des DDR-Regierungssystems und Kritik an deren Legitimationsideologie - endlich Geschichte der politischen Ideen und Theorien von der Antike bis zur Gegenwart. Mit der Vermehrung der Lehrstühle, die im Laufe der sechziger Jahre einsetzte - und namentlich an den Großstadt-Universitäten bis zu zweistelligen Zahlen führte, kam es zu einer weitgehenden Spezialisierung. Lehrstühle für Internationale Politik Innenpolitik, Europapolitik, Kommunalpolitik und so weiter wurden errichtet. Diese Entwicklung kam zweifellos der fachlichen Kompetenz der Lehrstuhlinhaber zugute, beeinträchtigte aber oft die notwendige umfassende Vorbereitung künftiger Sozialkundefahrer auf ihre schulische Arbeit. Zumal wenn es Studierenden gestattet wurde, sich weitgehend zu „spezialisieren“, blieben sie später - in der Schule - auf Selbststudium angewiesen. Vielleicht war das aber auch unvermeidlich und wurde der Nachteil der Spezialisierung durch eine bessere Heranführung an Wissenschaftlichkeit ausgeglichen.

Um der Respektabilität der Politikwissenschaft zu dienen, verwiesen manche Kollegen - wie Eric Voegelin - auf die Vorbildlichkeit der klassischen Autoren der Antike.³ Außer der Philosophie konnte kaum eine andere Disziplin auf ein ebenso ehrwürdiges Alter zurückblicken. Hans Maier wies im Unterschied dazu auf die deutsche Tradition der Kameralistik hin, die gleichsam eine Vorform der Politikwissenschaft im Zeitalter der fürstlichen Rationalisierung von Herrschaft und Verwaltung darstellte⁴. Die Nähe zur Ethik wird sichtbar, wenn man die klassischen „Fürstenspiegel“ in die Vorgeschichte der Politikwissenschaft einbezieht. In ihnen zeichneten - meist theologisch Denkende - das Idealbild des guten, verantwortungsbewußten Fürsten. Oft genug wurden derartige Bücher zur Prinzenziehung herangezogen. Wenn der Ursprung der heutigen Politikwissenschaft in Deutschland beim Projekt der „Reeducation“ gesehen wird, das die Alliierten nach dem Sieg über den Nationalsozialismus der deutsche Bevölkerung verordnet haben, dann würden Politikwissenschaft und Sozialkunde als eine Art „Staatsbürgerspiegel“ das Erbe der Fürstenspiegel antreten. In beiden Fällen ging es darum, einen - „idealen Souverän“, den zur Gesetzgebung und Regierung Berufenen, zum Vorbild zu machen. Daß Politik aber nicht nur unter dem moralischen Gesichtspunkt beurteilt werden kann, sondern auch eine ganze Menge von Kenntnissen voraussetzt, darf freilich nicht übersehen werden. Die Tradition der Kenntnisvermittlung kann eher an die Kameralisten und an Staats- und Verfassungs-Rechtler anknüpfen. Theodor Eschenburg war

3 Vgl. hierzu u. a. Eric Voegelin, *Wissenschaft, Politik und Gnosis*, München 1959. Der Verfasser erblickt im gnostischen Denken das Paradigma der modernen - zum Totalitarismus führenden Ideologien. Eine linke Reflexion auf die antike politische Philosophie versucht der dänische Autor Øjvind Larsen in „*Ethik und Demokratie. Die Entstehung des ethischen Denkens im demokratischen Staatsstaat Athen*“, Berlin 1990.

4 Vgl. Hans Maier, *Die ältere deutsche Staats- und Verwaltungslehre*, Neuwied 1966.

einer der wenigen Politikwissenschaftler, die durch ihre lebensgeschichtliche Nähe zur praktischen Politik die Gefahren eines allzu idealistischen Herangehens an die Realität der modernen pluralistischen Demokratie erkannt und vor ihnen gewarnt haben.⁵ Der ernüchternde Ausspruch von Winston Churchill „die Demokratie sei die schlechteste Staatsform - außer allen anderen, die man je versucht habe“; stellt eine nützlich Warnung vor allzuviel Idealismus dar.

Zwischen motivierenden Idealen und nüchternen Analysen bewegt sich die Politikwissenschaft seit jeher und noch immer. Sie zählt Zyniker der realistischen Wirklichkeitsbeschreibung wie Machiavelli ebenso zu ihren „Vätern“ wie Idealisten und Theologen von Platon und Aristoteles bis zu Thomas von Aquino und J. J. Rousseau. Am vernünftigsten dürfte eine Kombination beider Aspekte sein, eine Orientierung am Ideal und eine realistische Analyse der Wirklichkeit.

Um nicht ins Uferlose zu kommen, lassen Sie mich mit einem Blick auf mein engeres Lehr- und Forschungsgebiet - die politische Theorie - beginnen. Wenn ein Politikwissenschaftler sich mit Platon und Aristoteles beschäftigt, dann interessiert er sich nicht nur für die philosophische Qualität ihrer Schriften, sondern er will immer auch wissen, wie sie ihr Verhältnis zur zeitgenössischen politischen Realität - zur antiken Polis - verstanden haben und welche Art von Wirkung auf diese sie anstrebten. Platons elitärer Egalitarismus war zweifellos am Beispiel Spartas geschult und zielte auf eine Transformation der - seiner Auffassung nach durch Hedonismus und Individualismus gefährdeten - athenischen Polis in Richtung auf ein Gemeinwesen, das von weisen und tugendhaften Männern geführt wird, die ohne Privateigentum leben, miteinander durch

5 Vgl. u. a. Theodor Eschenburg, *Herrschaft der Verbände?* 1955; *Staat und Gesellschaft in Deutschland*, 1956; *Die improvisierte Demokratie*, 1963. Eschenburgs skeptischer Realismus ist sowohl durch seine Lebenserfahrung wie auch durch sein historisches Denken geprägt.

Freundschaft verbunden, über die Mehrheit der übrigen Bevölkerung herrschen. Der Ethiker wird die von Platon übernommene Entdeckung des individuellen Gewissens durch Sokrates hervorheben und seine - im Höhlengleichnis - entwickelte Lehre von den ewigen Ideen, der Politikwissenschaftler muß sich mit der radikalen Kritik an Platon durch K. R. Popper in dessen Buch „Die offene Gesellschaft und ihre Feinde“ auseinandersetzen.⁶ Er kann sie nicht so leicht abtun wie der Philosophiehistoriker, aber auch er kann nur auf dem Weg über eine historische Verortung Platon von dem Vorwurf entlasten, er sei ein Vorläufer des modernen Totalitarismus gewesen.

Platons Versuche, durch Beeinflussung von Tyrannen sein utopisches Ideal zu verwirklichen, kann er aber nicht ignorieren. Sein Versuch Dionysios II. - den undisziplinierten und verschwenderischen Sohn des erfolgreichen Tyrannen Dionysios I zu gewinnen - ist gescheitert und so wissen wir nicht, wie eine Verwirklichung der Platonschen Utopie ausgesehen haben würde.

Daß Aristoteles dem Großen Alexander nahestand, ist allgemein bekannt. Einfluß auf dessen Politik dürfte er jedoch nicht gehabt haben. Wohl aber verdankte er dem Herrscher Unterstützung durch Informationen und Forschungsmaterial für seine Sammlungen. Trotz ihrer „Zeit-(Kontext-)Gebundenheit“ kann man den Texten klassischer Philosophen immer auch bleibende Einsichten über die politischen Aspekte sozialen Zusammenlebens entnehmen. Die kleinen, überschaubaren Verhältnisse der antiken Polis und des frühen, republikanischen Rom stellen gleichsam Modelle dar, an denen leichter erkannt werden kann, was auch für größere und komplexere Gemeinwesen noch immer gilt. So haben z.B. antike Denker bereits deutlich herausgearbeitet, worin die Charakteristika

6 K. A. Popper, Die offene Gesellschaft und ihre Feinde, Bd. I. Der Zauber Platons, deutsch Bern 1957.

einer Tyrannis, einer Demokratie und einer Aristokratie bestehen. Die Tyrannis entsteht in der Regel aus dem Niedergang einer demokratischen Polis, in der die Unterschiede der Vermögen und der Lebensweisen so zugenommen haben, daß die Mehrheit der verarmten Bewohner durch einen geschickten Demagogen leicht mobilisiert werden kann. Dieser Demagoge schwingt sich dann zur Alleinherrschaft auf, indem er eine Leibgarde heranzieht und sie durch Zuwendungen - meist Grundbesitz - an sich bindet. In demokratischen Gesellschaften spricht man von einem Kreislauf der Eliten.⁷ Die Antike kannte schon einen Kreislauf der Verfassungen und suchte ihm - so z.B. Aristoteles theoretisch durch das Konzept der Mischverfassung, die monarchische, aristokratische und demokratische Elemente enthält, zu entgehen. Daß zwischen der unbegrenzten Herrschaft eines Tyrannen und der gesetzlichen - in der altrömischen Verfassung vorgesehenen - Diktatur ein qualitativer Unterschied besteht, hatten die Zeitgenossen von Mussolini und Hitler fast völlig vergessen. Oberflächlich wurde von diesen „Diktatorn“ gesprochen, die doch eindeutig Tyrannen waren. Der französische Soziologe Elie Halévy hat ein Buch über Nationalsozialismus und Bolschewismus veröffentlicht, dem er den zutreffenden Titel „L'ère des tyrannies“ gab⁸. Es war - zufällig - das erste politikwissenschaftliche Buch, das mir 1938 in der Dresdner Landesbibliothek in die Hände fiel. Erst viel später wurde mir bewußt, wie hellsichtig Halévy im Unterschied zu seinen damaligen Landsleuten war, die Hitler nicht ernst genug wahrnahmen. Eine moderne Form des Tyrannen hat das demokratische Zeitalter heraufgeführt. Auch wenn die Prinzipien der Machtgewinnung und -Erhaltung ungefähr die gleichen sind, kommen jetzt neue Aspekte hinzu. In erster Linie Methoden der Massenmobilisierung

7 Vgl. vor allem schon Robert Michels, Zur Soziologie des Parteiwesens in der modernen Demokratie, 1925.

8 Elie Halévy, L'ère des tyrannies, Paris 1937.

durch Printmedien, durch Radio, Film und künftig - vermutlich - Fernsehen. Auf die Rolle der Entwicklung suggestiver Feindbilder und auswärtiger Kriege verweist vor allem das Beispiel Napoleons III. Sein „Bonapartismus“ stellt eine moderne Form der Tyrannis dar. Ihre beste Analyse verdanken wir der kleinen Schrift von Karl Marx „Der 18. Brumaire des Louis Bonaparte“ (1851).⁹ Die Schrift ist zugleich ein Beispiel für die Lernfähigkeit eines Theoretikers, der imstande war, seine Konzeptionen durch die Erfahrung zu korrigieren. Die Einführung des allgemeinen Wahlrechts führte in Frankreich keineswegs zur „Volksherrschaft“ und zur Realisierung einer egalitären sozialistischen Gesellschaft, sondern ermöglichte es dem „kleinen Neffen des großen Onkels“ sich an die Spitze der Regierung zu setzen und schließlich Kaiser zu werden. Ursache für diese Entwicklung war die Isoliertheit des französischen Parzellenbauern und ihre kulturelle Zurückgebliebenheit. Der Kaisermythos wirkte stärker auf ihr Wahlverhalten ein als rationale Erwägungen und organisatorische Interessenvertretungen, zu denen sie noch nicht fähig waren. Als Modell einer modernen Tyrannis kann diese Analyse verallgemeinert werden. Wo der künftige Tyrann nicht schon eine atomisierte Bevölkerung vorfindet, wird er - im Interesse der Stabilisierung seiner gewaltsam errungenen Machtposition dafür sorgen, daß seine Bevölkerung durch eine Kombination von Zwangsgruppierung, Bespitzelung und Einschüchterung sich atomisiert. Die Stabilität einer absoluten tyrannischen Herrschaft beruht auf der Unmöglichkeit oder Unfähigkeit der Machtunterworfenen, sich zu Gruppen zusammenzuschließen und gemeinsam zu handeln. Der einzige effiziente Zusammenschluß besteht aus den militanten Mitgliedern des Herrschaftsapparates, auf den sich der Tyrann stützt. Je perfekter dessen Machtmonopol gesichert ist, desto schwieriger wird es, den Tyrannen zu stürzen. In der

9 Karl Marx, Der achtzehnte Brumaire des Louis Bonaparte, in Marx-Engels Werke Bd. 8, Berlin 1969, S. 111 - 207.

Regel kann das nur durch eine Niederlage in einem auswärtigen Krieg - wie 1945 - oder durch einen lautlosen Aufstand innerhalb der herrschenden Elite (1985 ff. in der Sowjetunion) geschehen.

Modernes politikwissenschaftliches Denken finden wir zuerst bei Niccolò Machiavelli und Thomas Hobbes.¹⁰ Beide sind durch ihre Nüchternheit ausgezeichnet. Machiavelli macht sich keine Illusionen hinsichtlich der Motive der erfolgreichen Politiker, Hobbes sieht das Machtstreben, den Egoismus und den Konkurrenzkampf der Angehörigen des frühen Bürgertums. Beide haben ein Bild des Menschen als eines wilden Tieres - und Wolfes (Hobbes), eines Löwen (Machiavelli) vor sich. Machiavelli empfiehlt dem zur Herrschaft strebenden Fürsten seine Löwenstärke mit der List des Fuchses zu kombinieren. Sein „Principe“ wurde als eine Art Handbuch für Machthaber und solche, die es werden wollen, gelesen. Die Kirche setzte das „unsittliche“ Buch unverzüglich auf den Index librorum prohibitorum, was den Papst nicht daran hinderte, es zu lesen. Lange Zeit wurde Machiavelli wegen dieses einen Buches als Ungeheuer verurteilt und noch Friedrich der Große suchte sich als guter Fürst durch einen „Anti-Machiavelli“ zu profilieren.¹¹ Rousseau war - im Unterschied dazu - überzeugt, daß Machiavelli offen ausgesprochen habe, was Machthaber seit jeher taten. Dem freiheitsliebenden Volk habe er aber dadurch wertvolle Warnungen erteilt und zur Verhin-

10 Vgl. hierzu Herfried Münkler, Machiavelli, Die Begründung des politischen Denkens der Neuzeit aus der Krise der Republik Florenz, Frankfurt 1982. Herfried Münkler, Thomas Hobbes, Frankfurt 1993. Iring Fetscher, Thomas Hobbes, Leben und Schriften, als Einleitung zu Thomas Hobbes, Leviathan, oder Stoff, Form und Gewalt eines bürgerlichen und kirchlichen Staates, 1966 und öfter, zuletzt Frankfurt 1984.

11 Friedrich der Große, Gedanken und Erinnerungen, Werke, Briefe, Gespräche, Gedichte, Erlasse, Berichte und Anekdoten, Hrg. von Waldemar von Seidlitz, Essen 1996.

derung listiger Machenschaften der Fürsten beigetragen. Eine kontextbeachtende Interpretation wird weder in die Verurteilung noch in die allzu entschiedene Entlastung des Florentiners einstimmen. Machiavelli litt unter der Tatsache, daß das in zahlreiche kleine Fürstentümer und den Kirchenstaat zerfallene Italien immer wieder Opfer feindlicher Invasionen wurde. Er wollte einen Beitrag zur Einigung Italiens oder zumindest zur Herausbildung eines mächtigeren Staates in Italien leisten. Sein „Principe“ war sozusagen das Handbuch für diesen italienischen Patrioten. Seine politischen Idealvorstellungen hat er eher in dem Buch über die „zehnte Dekade des Titus Livius“ entwickelt, Adressat dieses Buches war - vermutlich - das italienische Volk, die Gesamtheit der künftigen Citoyens in einem schon geeinten Italien. Realisierbar aber war - so dürfte seine Erkenntnis gewesen sein - eine Demokratie erst denn, wenn Italien zur Einheit gefestigt und vor fremden Invasionen geschützt wäre. Man könnte sich vorstellen, daß ein politischer Autor in Rußland heute ähnlich argumentieren würde, indem er eine „diktatorische Phase“ für die Festigung der rechtsstaatlichen und sozialen Ordnung des Landes als Voraussetzung für die spätere Entwicklung einer Demokratie und einer sozialen Marktwirtschaft vorschläge. Die Erfahrung mit den Tyrannien dieses Jahrhunderts lassen uns freilich vor der Errichtung einer - auch einer noch so provisorisch gemeinten - Diktatur zurückschrecken.

Auch von Thomas Hobbes „Leviathan“ (1651) führen Verbindungslinien zu aktuellen politischen Problemen. Ähnlich wie Macchiavelli ging es auch Hobbes nicht um die Aufstellung eines hohen Ideals, sondern um die Gestaltung der sozialen Wirklichkeit. Ausgangspunkt war die Beobachtung des englischen Bürgerkrieges als Folge einer Unklarheit über die souveräne Gewalt im Gemeinwesen. Der Streit zwischen Krone und Parlament wurde überlagert durch den zwischen der obersten weltlichen, und der obersten geistlichen Gewalt. Solange die Schotten „einen Vertrag mit Gott“ vorweisen und sich auf

dessen Grundlage der königlichen Gewalt entzogen, ist Chaos und Bürgerkrieg die Folge. Hinter diesen zeitgenössischen Konflikten sah aber Hobbes auch den Antagonismus der modernen, egoistischen Individuen. C. B. MacPherson sprach von einem „possessive individualism“, einem „Besitzindividualismus“, der dazu führt, daß ein Mensch des anderen Wolf ist und in der Gesellschaft ein ständiger Krieg eines jeden gegen jeden anderen besteht (*bellum uniuscuiusque contra unumquemque*).¹² Die Folge dieses doppelten politischen und sozialen Mißstandes ist, daß das Leben ständig gefährdet wird und niemand sicher seinen Geschäften nachgehen kann. An dieses Bedürfnis des modernen Bourgeois nach Sicherheit (seines Eigentums und seiner Person) knüpft Hobbes seine Argumentation an. Ziel ist es, eine politische und rechtliche Ordnung zu schaffen, die das friedliche Zusammenleben unfriedlicher Individuen und deren Sicherheit gewährleistet. Das stärkste *Motiv*, das hierzu mobilisiert werden kann, ist die „Angst vor gewaltsamem Tode“. In der antagonistischen Gesellschaft ist aber - solange es keinen mächtigen Souverän als allgemeinen Beschützer gibt - jeder dem Anschlag jedes anderen, oder einer Gruppe von anderen ausgesetzt. Im Dienst der Sicherung des ständig bedrohten Lebens und der Überwindung der Angst gelangt die *Vernunft* zum Entwurf eines spezifischen *Vertrages*. Es ist der Vertrag eines jeden mit jedem anderen *zugunsten eines Dritten*. Dieser Dritte ist der Souverän. Während alle anderen auf ihr unumschränktes Recht auf alles total verzichtet haben, kann er allein dieses Recht behalten und die so entstandene vollkommene, souveräne Macht zum Schutz eines jeden einsetzen. Der Souverän braucht nicht eine Einzelperson zu sein, er kann auch aus einem Gremium - z.B. einem Parlament - oder auch aus der Gesamtheit der

12 C. B. MacPherson, *The Political Theory of Possessive Individualism, Hobbes to Locke*, Oxford 1962. deutsch: *Die politische Theorie des Besitzindividualismus*, Frankfurt 1974.

Bürger bestehen. Entscheidend ist nur, daß es einen und *nur einen* Souverän gibt, der über alle verbindlichen Gesetze z.B. auch über die „Confessio“, den öffentlich zu bekennenden Glauben entscheidet. Die „fides“ allerdings, der innere Glaube, bleibt jedem - unbenommen. Hobbes läßt seinen Souverän auf die Herrschaft über den Glauben klugerweise verzichten, da ja niemand ins Innere der Herzen sehen könne. Modern ist an dieser Konstruktion vor allem der *Primat der Individuen*, die den „mächtigen Leviathan“ in ihrem Eigeninteresse „herstellen“. In der älteren Theorie ging im Gegensatz dazu das „Ganze“, das „Gemeinwesen“ dem Einzelnen voraus. In der romantischen Staatsphilosophie wird dieser Gedanke einer „organischen Staatsauffassung“ erneuert. Hobbes ist - so absolutistisch auch sein Souverän erscheint - ein Ahnherr des liberalen Individualismus. Das wird besonders deutlich, wenn er betont, daß in dem Augenblick, in dem der Souverän nicht mehr imstande ist, seine Untertanen zu schützen, deren Gehorsamspflicht gegenüber ihm und seinen Gesetzen entfällt. Das führt z.B. dazu, daß der Soldat in der Schlacht eine Art Recht zur Flucht hat. Hobbes selbst rühmte sich sogar, daß er als einer der Ersten das Land verlassen habe, als sich herausstellte, daß der König nicht einmal seinen persönlichen Freund und Günstling vor der Verurteilung und Hinrichtung bewahren konnte.

Was ist an der Staatsphilosophie des Thomas Hobbes noch aktuell? Ganz sicher die These, daß das Monopol der bewaffneten Macht in der Hand des Staates ein wichtiges Moment der Sicherheit der Bürger ist. Die Reglementierung der „confessio“ durch den politischen Souverän würden wir dagegen nicht mehr hinnehmen. Schon Benedictus Spinoza ging über die Konzession von Hobbes an den „inneren Glauben“ hinaus und forderte vom Staat auch die Bekenntnisfreiheit. Carl Schmitt, der intelligente Befürworter einer modernen Diktatur - zuerst die General Schleichers, später auch die Hitlers und seiner Partei - hat bei aller Bewunderung für Thomas Hobbes

dessen „Vorbehalt“ hinsichtlich der „fides“ scharf kritisiert.¹³ Er machte ihn dafür verantwortlich, daß „der Jude Spinoza“ diese „Einbruchstelle“ habe nützen können, um den Weg zum „liberalen Rechts- und Verfassungsstaat“ zu ebnen. Mit Hobbes und seinem Fortsetzer habe die Entwicklung zum modernen „neutralen Staat“ eingesetzt. Hier und nicht „in der Religiosität der protestantischen Sekten“ liege der Ursprung dieses - von Carl Schmitt verurteilten - agnostischen Gemeinwesens. Die „Glaubens- und Gedankenfreiheit“, die Spinoza folgerichtig aus dem Ansatz bei Hobbes entwickelt habe, sei zum „Todeskeim“ des mächtigen Leviathan geworden. Spinoza habe deutlich erkannt, wie man diese Einbruchstelle nützen könne, um von da aus „das Verhältnis von Äußerlich und Innerlich, Öffentlich und Privat in sein Gegenteil“ zu verkehren. Was Carl Schmitt mit diesem Einwand gegen den liberalen Rechtsstaat einfordert, ist nichts anderes als der „totale Staat“ des 20. Jahrhunderts. Um die staatliche Toleranz gegenüber unterschiedlichen Konfessionen und Religionen diffamieren zu können, führt er sie auf einen agnostischen Standpunkt zurück und leugnet die Bedeutung der Toleranzkonzepte John Lockes und der nordamerikanischen protestantischen Siedlungskolonien. Implizite opfert der Autor aber mit seiner Abgabe an die von Hobbes konstatierte Freiheit der „fides“ für einen staatlich verordneten Glauben, wie ihn die totalitären Regime dieses Jahrhunderts in der Tat von ihren Bürgerinnen und Bürgern gefordert haben. Da es schwer ist, die Ehrlichkeit eines innerlich bleibenden Glaubens zu erkennen, ist von da aus der Weg zu Inquisition und Folter nicht mehr weit. Beispielen der Bevölkerung, die ja nur noch privat und insgeheim sagt, was sie „glaubt“, wird in solchen Regimen zur Regel. Spinoza hat schon sehr klar die verhängnisvollen Kon-

13 Carl Schmitt, *Der Leviathan in der Staatslehre des Thomas Hobbes. Sinn und Fehlschlag eines politischen Symbols*, Hamburg 1938, Neuauflage, Köln Löwenich 1982.

sequenzen staatlicher Unterdrückung der Meinungs- und Bekenntnisfreiheit erkannt. Die „libertas philosophandi“, schreibt er im „Tractatus theologico-politicus“ (1670), ist untrennbar mit der Freiheit der Meinungsäußerung verbunden. Wenn der Staat versucht, die freie Meinungsäußerung zu verhindern, zieht er nur Heuchler heran. Aufgabe des Souveräns ist es nicht, eine für alle verbindliche Form der Confessio festzulegen, sondern nur dafür zu sorgen, daß die Gläubigen der verschiedenen Konfessionen einander tolerieren, keine intolerant gegen die andere vorgeht. „Wenn es ebenso leicht wäre, über die Hirne zu herrschen wie über die Zungen, könnte sich jeder Machthaber in Sicherheit wiegen, und es gäbe keine Gewaltherrschaft. Denn jeder einzelne würde nach dem Sinne der Machthaber leben und nur entsprechend ihrer Weisung sein Urteil darüber fällen, was wahr oder falsch, gut oder böse, recht oder ungerecht ist. Niemand kann aber sein Recht oder seine Fähigkeit, frei seine Vernunft zu gebrauchen und über alles zu urteilen, auf einen anderen übertragen, noch kann er dazu gezwungen werden“. Versuche, das Unmögliche doch zu erzwingen, müssen deshalb notwendig scheitern und zu „höchst unglücklichen Konsequenzen führen. Es ist nämlich - nach Spinoza - für den Staat „in hohem Maße schädlich, wenn ... der Versuch unternommen würde, daß die Menschen, obgleich sie Unterschiedliches und Gegensätzliches denken, dennoch nur nach Vorschrift des Staates reden sollen“. Zweck des Staates ist für Spinoza nicht nur das nackte Überleben der ungeselligen Menschen zu sichern, sondern Freiheit, die freie Entwicklung eines jeden zu ermöglichen. Wenn die politische Philosophie von Thomas Hobbes daher die Interessen der an Sicherheit des Eigentums interessierten britischen Handelsbourgeoisie zum Ausdruck brachte, dann kommt in Spinozas Traktat das Anliegen der Gelehrten und des Bildungsbürgertums zum Zuge. Die drastische Beschreibung der Folgen der Unterdrückung von Meinungsfreiheit, die Spinoza in seinem anonymen Traktat 1670 gibt, sind so ein-

drucksvoll, daß sie 1988 bei meinem Vortrag vor DDR-Bürgern in Stralsund für aktuelle Kommentare zu ihrem Staat gehalten wurden: „Wenn die Menschen so eingeschüchtert werden, daß sie nichts zu flüstern wagen, es sei denn nach Vorschrift des Staates, wird es sich zwangsläufig ergeben, daß die Menschen tagaus tagein etwas anderes denken als sie sprechen und folglich die Verlässlichkeit, die für den Staat doch so nötig ist, zugrunde geht und eine abscheuliche Heuchelei und Hinterhältigkeit großgezogen werden, daraus müssen dann Intrigen und der Verderb aller guten Künste hervorgehen“. „Kann man sich (aber) ein größeres Unheil für einen Staat denken, als daß anständige Männer, weil sie eine andere Meinung haben und nicht zu heucheln verstehen, wie Verbrecher in die Verbannung geschickt werden“. Es entbehrt nicht der Ironie, daß Karl Marx gerade diese Stellen des Traktats von Spinoza exzerpiert hat und offenbar für besonders bemerkenswert hielt. Ich konnte meinen Zuhörern in Stralsund sagen, daß sie zwar nicht Spinozas Traktat in einer neuen Ausgabe, wohl aber die zitierten Stellen hinsichtlich der Bedeutung der Toleranz auch in einer Publikation ihres Staates - in der freilich teuren Gesamtausgabe der Werke von Marx und Engels nachlesen können. (MEGA IV, 1 S781 f.). In der deutschen Übersetzung, die von den Herausgebern angefertigt wurde, taucht in einem Satz übrigens das bei Spinoza ganz und gar unübliche Wort „Mitläufer“ auf, das offenbar aus dem Erfahrungsbild des Altphilologen stammt, der zu dieser Arbeit herangezogen wurde: „Je mehr man sich bemüht, den Menschen die Redefreiheit zu nehmen, desto hartnäckiger stemmen sie sich dagegen, und zwar nicht die Geldgierigen, die *Mitläufer* und die übrigen Schwachköpfe, ... sondern diejenigen, denen gute Erziehung, untadelige Lebensweise und aufrechter Charakter die Freiheit zum Bedürfnis gemacht haben.“¹⁴

14 Karl Marx, Exzerpte aus Benedictus des Spinoza, Opera ed. Paulus, Spinozas Theologisch-politischer Tractat, Karl Heinrich Marx, Berlin

Während Carl Schmitt den „Leviathan“ des Thomas Hobbes immerhin als wegweisend empfahl, hat Karl Barth 1938 unter Verweis auf das Schottische Bekenntnis von 1560 an das Recht, ja die Pflicht des Christen zum Widerstand gegen den Totalitätsansprüche stellenden Staat erinnert. In dieser Bekenntnisschrift war davon die Rede, daß man mit der Möglichkeit rechnen müsse, daß „die Träger der politischen Macht .. das Recht, den Frieden und die Freiheit, die sie schützen sollen, verletzen und zerstören, daß ihre Macht ... zur Tyrannei wird“. In einem solchen Fall - gibt es - so Karl Barth „eine nicht nur erlaubte, sondern göttlich geforderte Resistenz gegen die politische Macht, der es dann unter Umständen darum gehen kann, Gewalt gegen Gewalt zu setzen, weil anders der Widerstand gegen die Tyrannei, die Verhinderung des Vergießens unschuldigen Blutes vielleicht nicht durchgeführt werden kann“.¹⁵ Es ist sicher kein Zufall, daß das aus Vorträgen hervorgegangene Buch von Carl Schmitt „Der Leviathan in der Staatslehre des Thomas Hobbes“ im gleichen Jahr wie das Buch von Karl Barth erschienen ist, in dem er Recht und Pflicht zum Widerstand gegen den tyrannisch gewordenen Staat begründet - im Jahr 1938. Im Gegensatz zur Ableitung der Toleranz des Staates aus dem Agnostizismus, rechtfertigt Karl Barth das Widerstandsrecht aus reformatorischem Glauben.

Gerade im Namen einer genuinen religiösen Überzeugung tritt Karl Barth für weitgehende Toleranz der politischen Macht gegenüber dem Glauben ein. Auf keinen Fall dürfen weltliche Obrigkeit und kirchliche Befugnisse in einer Hand zusammengefaßt werden. Sowohl der religiöse bzw. der weltanschauliche Indoktrination beanspruchende weltliche Staat als auch

1941. Marx-Engels (neue) Gesamtausgabe Bd. IV, 1, S. 237 f. (lateinisch), Deutsche Übersetzung Bd. IV, 1 Apparat S. 781 ff..

15 Karl Barth, Gotteserkenntnis und Gottesdienst nach reformatorischer Lehre, Zollikon 1938, S. 213 f..

eine politische Macht behauptende Kirche sind als widerreligiös und freiheitsfeindlich abzulehnen.

Die Argumente, die Spinoza als einer der ersten zugunsten von Meinungs- und Wissenschaftsfreiheit anführte, wurden unter anderem von Immanuel Kant und John Stewart Mill weiter entfaltet. Kant bezeichnete die „Freiheit der Feder“ als „Palladium der Volksfreiheit“ und betonte, daß Regierungen von Kritik und Belehrung durch die Wissenschaftler und Philosophen nur gewinnen könnten. J. S. Mill argumentiert noch weitergehend, indem er selbst die Zulassung - nach aktueller Meinung - irriger Theorien als nützlich nachweist. Auch dann, wenn sie durch die Weiterentwicklung der Wissenschaft überwunden werden sollten, waren sie als Stimulus nützlich. Die falsche Theorie kann zu einer gründlicheren Argumentation zugunsten der richtigen beitragen. Ohne vollkommene Freiheit der Wissenschaften kann es keinen Erkenntnisfortschritt geben.

Bei Niccolo Machiavelli gibt es noch einen zweiten Gedanken, der auf eine viel später erfolgende politiktheoretische Einsicht vorausweist. Noch während der Französischen Revolution und im 19. Jahrhundert galten - auf dem europäischen Kontinent - politische Parteien als unerwünscht. „Faktionen“ waren für die Jakobiner die Anhänger irrender politischer Auffassungen. Das „Parteiengetzänk“ wurde vor allem von konservativen Politikern als störend empfunden. Ungewöhnlich früh tauchen allein bei Eduard Gans und Karl Rosenkranz, zwei linken Hegelianern, Gedanken zur Rechtfertigung der Nützlichkeit einer Oppositionspartei auf.¹⁶ Machiavelli aber merkte schon in seinem Buch zur Römischen Geschichte treffend an: „Wenn man die Kämpfe zwischen Patriziern und Plebejern (den Edlen und dem Volk) verdammt, so tadelt man, meiner

16 Iring Fetscher, Eduard Gans über ‘Opposition’ und Karl Rosenkranz ‘über den Begriff der politischen Partei’, demnächst in ‘Hegel-Studien’, Bonn 1998.

Meinung nach, die *erste Ursache der Erhaltung der römischen Freiheit*, man beachtet dann mehr das Gelärm und Geschrei bei diesen Kämpfen als die guten Wirkungen, die daraus hervorgehen, und bedenkt nicht, daß in jeder Republik das Denken und Streben der Großen und des Volkes verschieden ist, und *daß aus ihrer Zwietracht alle Gesetze zugunsten der Freiheit hervorgehen..*¹⁷ Auch wenn Machiavelli nicht von Parteien spricht, nimmt er doch die Einsicht vorweg, die sich in der Neuzeit am ehesten in Großbritannien herausgebildet hat, daß die Auseinandersetzungen zwischen Anhängern der Regierung, der „Hof-Partei“ (court) und des Landes (country) für eine lebendige Demokratie nützlich, ja unentbehrlich sind. Es bildeten sich - nach der Glorious Revolution - zwei Parteien heraus, von denen eine, die traditionell dem Hause Stewart verbunden war (die Tory-Partei) jetzt für lange Zeit in Opposition zu der Partei stand, die das Haus Oranien auf den Thron geholt hatte und eine Mehrheit der Stimmen auf sich vereinigen konnte. Aus Whigs und Torsys wurde Court und Country. Wie aber auch immer die Parteienamen lauteten, die Existenz zweier Parteien, die sich - im Prinzip jedenfalls - in der Regierungstätigkeit ablösen können, wurde als fester Bestandteil der ungeschriebenen britischen Verfassung etabliert. Wie unentbehrlich der Parteienpluralismus für eine lebensfähige Demokratie ist, haben erst die „Einparteienherrschaften“ unseres Jahrhunderts gezeigt. Der sozialdemokratische Bundestagsabgeordnete Adolf Arndt hat daher ganz zutreffend als kürzeste Definition für eine lebendig Demokratie die Formel geprägt: „ein Regierungssystem mit legaler Opposition“.

Bevor ich zu einer mehr systematischen Übersicht über die aktuellen Aufgaben der Politikwissenschaft übergehe, will ich noch ein letztes Beispiel für die Art politikwissenschaftlicher Interpretation und Rezeption großer Denker kurz beleuchten.

17 Niccolò Machiavelli, *Gesammelte Werke* 1. Band, München 1925, S. 20.

Eine ganze Reihe heutiger Sozialphilosophen gehen von der richtungsweisenden Bedeutung der Kantschen Ethik und Rechtsphilosophie aus. Das gilt sowohl für K. O. Apel und Jürgen Habermas und deren sprachphilosophische Deutung des ethischen Apriori als auch für den Amerikaner John Rawls und dessen „Theorie der Gerechtigkeit als Fairness“.¹⁸ Immanuel Kant hatte, in bewußter Anknüpfung an J. J. Rousseau, die Republik als die einzig rechtmäßige Verfassung bezeichnet. Unter einer Republik verstand er ein Gemeinwesen, in dem die Gesetze vom Volk (allerdings im Unterschied zu Rousseau nur durch dessen gewählte Repräsentanten) gegeben werden und die Bürger zu Gehorsam nur auf Grund dieser Gesetze, unter diesen Gesetzen verpflichtet sind. In den „Metaphysischen Anfangsgründen der Rechtslehre“ schreibt er: „Alle wahre Republik ist und kann nicht anders sein, als ein repräsentatives System des Volkes, um im Namen desselben, durch alle Staatsbürger vereinigt, vermittelt ihrer Abgeordneten (Deputierten) ihre Rechte zu besorgen“. Nur unter einem solchen repräsentativen System ist - nach Kant - „eine republikanische Regierungsart (auf Dauer) möglich, *ohne welche sie* (die Verfassung mag sein, welche sie wolle) *despotisch und gewalttätig ist*“. Despotisch ist jede Verfassung, bei der Exekutive und Gesetzgebung in einer Hand sich befinden. In der also z. B. der Monarch Gesetze gibt und regiert oder auch das Volk - in einer „direkten Demokratie“ souveräner Gesetzgeber und zugleich Regierung ist. Wie Rousseau verstand Kant unter einer Demokratie dieses praktisch unmögliche Zusammenfallen der Gesetzgebung durch alle und jeden und die Regierung

18 Vgl. u. a. Karl Otto Apel, Diskurs und Verantwortung, Frankfurt 1998. Jürgen Habermas, Strukturwandel der Öffentlichkeit 1961, Frankfurt 1990 (letzte Ausgabe); Ders., Theorie des kommunikativen Handelns, 2 Bde., Frankfurt 1981, Ders., Vorstudien und Ergänzungen zur Theorie des kommunikativen Handelns, Frankfurt 1984. John Rawls, A Theory of Justice, Cambridge Mass. 1971, deutsch: Eine Theorie der Gerechtigkeit, Frankfurt 1979, 1990.

durch jeden und alle. Damit wäre auch der Schutz des Einzelnen aufgehoben, der durch die verbindliche Rechtsordnung geschaffen werden soll. Die Teilung der Gewalten für Gesetzgebung und Regierung war „keiner der alten sogenannten Republiken bekannt und sie mußten sich darüber schlechterdings in den Despotism auflösen, der unter der Obergewalt eines einzigen noch der erträglichste von allen ist“. Der Despotism des ganzen Volkes - so deutet Kant an - würde zu heillosem Chaos führen. Die Entwicklung des nachrevolutionären Frankreich bis zum Konsulat und zum Kaiserreich würde Kant als Bestätigung seiner Theorie empfunden haben. Nur unter einer derartigen republikanischen Verfassung mit Gewaltenteilung können die Einzelnen „ihre äußere, rechtliche Freiheit“ behalten. Da aber die Freiheit zu den unveräußerlichen Eigenschaften des Menschen gehört, ist allein diese Verfassung legitim. Unter ihr besteht die rechtliche Freiheit darin, „keinen (anderen) äußeren Gesetzen zu gehorchen als zu denen, ich meine Bestimmung habe geben können“. Die Gleichheit der Staatsbürger besteht darin, daß „keiner den andere (Staatsbürger) rechtlich (zu etwas) verbinden kann, ohne daß er sich zugleich dem Gesetz unterwirft, von diesem wechselseitig auf dieselbe Art auch verbunden werden zu können“.¹⁹

Was Kant in seiner Rechtsphilosophie und den späten kleinen politischen Schriften immer wieder entwickelt und eindringlich dem Leser nahelegt ist - wie er selbst sagt - eine „ideale Norm“: „Die Idee einer mit dem natürlichen Rechte der Menschen zusammenstimmenden Konstitution: daß nämlich die dem Gesetz Gehorchenden auch zugleich vereinigt, gesetzgebend sein sollen, liegt bei allen Staatsformen zum Grunde,

19 Immanuel Kant, Zum Ewigen Frieden, Erster Definitivartikel zum Ewigen Frieden. Die bürgerliche Verfassung in jedem Staat soll republikanisch sein. Zit. nach der vorzüglichen Ausgabe von Immanuel Kants 'Rechtslehre, Schriften zur Rechtsphilosophie' von Hermann Klenner, Berlin 1988, S. 297.

und das gemeine Wesen, welche, ihr gemäß *durch reine Vernunftbegriffe gedacht, ein platonisches Ideal heißt* (respublica noumenon), ist .. *die ewige Norm* für alle bürgerliche Verfassung überhaupt und entfernt allen Krieg“.²⁰ Die republikanische Verfassung garantiert - wenn sie erst einmal überall eingeführt worden ist - nach Kant „den ewigen Frieden“. Dabei nimmt er an, daß die Bürger in einer Republik selbst (durch ihre Repräsentanten) über Krieg und Frieden entscheiden. In den meisten republikanischen Verfassungen lag aber diese Entscheidung bei der Regierung. Immerhin legt die französische Verfassung von 1791 fest, daß „der Krieg nur durch ein Dekret der gesetzgebenden Körperschaft, das auf förmlichen und notwendigen Vorschlag des Königs erlassen und von ihm bestätigt wird, beschlossen werden“ kann (Artikel 1). Ein von Eduard Gans aufgrund von Vorlesungsnachschriften redigierter Zusatz zum § 329 der Hegelschen Rechtsphilosophie macht indessen darauf aufmerksam, daß zwar die „Stände“ (die damaligen Parlamente) durch ihren Einfluß auf die Geldbewilligung an der Entscheidung über Krieg und Frieden mitwirken, die Annahme aber, daß „Fürsten und Kabinette (also Regierungen) mehr der Leidenschaft als Kammern“ unterworfen seien, wurde durch die Erfahrung widerlegt: „So muß gesagt werden, daß oft ganze Nationen noch mehr wie ihre Fürsten enthusiastiert und in Leidenschaft gesetzt werden können. In England hat mehrmals das Volk auf Krieg gedungen, und gewissermaßen die Minister genötigt, ihn zu führen“.²¹ Wenn diese Beobachtung als Widerlegung der Kantschen These von der Friedfertigkeit der Republiken gemeint sein sollte - und Hegel verweist im gleichen Zusammenhang auf dessen Schrift „zum ewigen Frieden“ - könnte Kant sehr wohl erwidern, daß kriegerische

20 Immanuel Kant, „Der Streit der Fakultäten“, zit. nach der Ausgabe Klenner, S. 397.

21 Hegel, Grundlinien der Philosophie des Rechts, oder Naturrecht und Staatswissenschaft im Grundrisse, mit einem Vorwort von Eduard Gans, Sämtliche Werke Bd. 7 § 329, S. 439 f..

Leidenschaften die Folge ungenügend aufgeklärter und irrational argumentierender Bürger seien und in einer der idealen Norm entsprechenden Republik nicht zum Zuge kommen würden.²²

Von manchen Sozialphilosophen wird die Tatsache als unwichtig übergangen oder als nebensächlich behandelt, daß Kant nur den wirtschaftlich selbständigen Männern das volle und aktive Bürgerrecht zugesteht. In den „metaphysischen Anfangsgründen der Rechtslehre“ heißt es hierzu: „Nur die Fähigkeit zur Stimmgebung macht die Qualifikation zum Staatsbürger aus; jene aber *setzt die Selbständigkeit dessen im Volke voraus*, der nicht bloß Teil des gemeinen Wesens, sondern auch Glied desselben, d. i. aus eigener Willkür in Gemeinschaft mit anderen handelnder Teil desselben sein will. Die letztere Qualität macht aber die *Unterscheidung des aktiven vom passiven Staatsbürger* notwendig: obgleich der Begriff des letzteren mit der Erklärung des Begriffs von einem Staatsbürger überhaupt im Widerspruch zu stehen scheint. Folgende Beispiele können dazu dienen, diese Schwierigkeit zu heben: *der Geselle* bei einem Kaufmann oder bei einem Handwerker, *der Diensthote* (nicht der im Dienste des Staats steht), *der Unmündige* (naturaliter vel civiliter) *alles Frauenzimmer* und überhaupt jedermann, der nicht nach eigenem Betrieb, sondern nach der Verfügung anderer (außer des Staats), genötigt ist, seine Existenz (Nahrung und Schutz) zu erhalten, *entbehrt der bürgerlichen Persönlichkeit*“. Damit werde aber die Freiheit und Gleichheit dieser Personen „als Menschen, die zusammen ein Volk ausmachen“ nicht ausgeschlossen. Das „Recht der Stimmgebung“ aber könne ihnen nicht zukommen.. Es stehe ihnen jedoch rechtlich frei, sich „aus diesem passiven Zu-

22 Vgl. hierzu Iring Fetscher, Kants friedliebende Republiken und der (populistische) Nationalismus, in Klaus-Michael Kodalle (Hg.), Der Vernunft-Frieden, Kants Entwurf im Widerstreit. Kritisches Jahrbuch der Philosophie. Bd. I, Jena 1996, S. 95 - 107.

stande zu dem aktiven emporarbeiten zu können“.²³ Diese Freiheit - wir würden sagen die Freiheit des sozialen Aufstiegs aus der Abhängigkeit des Lohnempfängers zur wirtschaftlichen Selbständigkeit - dürfe ihnen nicht genommen werden. Damit ist eine dauernde und vererbliche Abhängigkeit (Sklaverei, Erbuntertänigkeit, Hörigkeit) ausdrücklich ausgeschlossen.

Mit dieser Begrenzung des aktiven Bürgerrechts auf Eigentümer von Betriebsmitteln paßt sich Kant der lange Zeit vorherrschenden Auffassung des Bürgertums - vor allem auch im zeitgenössischen England - an. Darüber hinaus muß berücksichtigt werden, daß die Wahlen noch bis weit ins 19. Jahrhundert hinein „offen“ waren, so daß wirtschaftlich Abhängige von ihren Arbeitsgebern (Frauen von ihren Männern in einer weit hin patriarchalischen Gesellschaft) kontrolliert und an einer unabhängigen politischen Wahlentscheidung gehindert werden konnten. All das dürfte zu Kants Auffassung beigetragen haben, daß ein allgemeines Wahlrecht für alle Erwachsenen einstweilen unrealistisch und - angesichts der „Kontrollmöglichkeiten“ der wirtschaftlich Stärkeren - in seinen Auswirkungen paradox gewesen wäre. Der größte Arbeitsgeber hätte womöglich auf diese Weise auch noch einen überproportional großen Einfluß auf den Wahlausgang erhalten.

23 Immanuel Kant, *Metaphysische Anfangsgründe der Rechtslehre* § 46, zit. nach Ausgabe Klenner S. 128 f.. Die Unterscheidung, auf die es Kant offenbar ankommt, ist nicht die zwischen animal laborans und homo faber, wie Hannah Arendt von ihm übernommen hat, sondern die zwischen dem selbständigen Warenproduzenten und dem Verkäufer seiner Arbeitskraft an einen Produktionsmittelbesitzer. Die Verwechslung unterläuft Kant, weil die Mehrzahl der selbständigen Handwerker Gebrauchsgegenstände herstellen. Daß aber auch ein Friseurmeister, der zusammen mit seinen Angestellten „Dienstleistungen“ erbringt, ein selbständiger Warenproduzent ist, hätte Hannah Arendt von Marx lernen können. Vgl. Iring Fetscher, Hannah Arendt über 'produktive und unproduktive Arbeit' bei Adam Smith und Karl Marx, eine Richtigstellung. in: *Politisches Denken*, Jahrbuch 1995/96, Hrg. von V. Gerhardt, H. Ottmann, M. P. Thompson, K. Graf Ballerstrem, Stuttgart, Weimar 1996, S. 117 f..

Daß Kant im Prinzip für politische Gleichberechtigung eintrat, sie aber nur in Bindung an ökonomische Selbständigkeit sich vorstellen konnte, wird aus seiner Kritik am Großgrundbesitz deutlich, der ja in Ostpreußen einen hohen Prozentsatz des fruchtbaren Landes sein Eigen nennen konnte. Das widersprach sowohl der bürgerlichen Auffassung vom Rechtsgrund des Eigentums als auch dem Prinzip der politischen Gleichheit. In seiner kleinen Schrift „Über den Gemeinspruch: das mag in der Theorie richtig sein, taugt aber nicht für die Praxis“ (1793) bemerkt er unter anderem: „Ohne einmal die Frage in Anschlag zu bringen, wie es denn mit Recht zugegangen sein mag, daß jemand mehr Land zu eigen bekommen hat, als er mit seinen Händen selbst benutzen konnte (denn die Erwerbung durch Kriegsbemächtigung ist keine erste Erwerbung): und wie es zugeht, daß viele Menschen, die sonst einen beständigen Besitzstand hätten erwerben können, dahin gebracht sind, jenem bloß zu dienen, um leben zu können? So würde es schon wider den (vorigen) Grundsatz der Gleichheit streiten, wenn ein Gesetz sie mit dem Vorrecht des Standes privilegierte, daß ihre Nachkommen entweder immer große Gutsbesitzer (der Lehne) bleiben sollten, ohne daß sie verkauft oder durch Vererbung geteilt und also mehreren im Volk zu Nutzen kommen dürften, oder selbst bei diesen Teilungen niemand als der zu einer gewissen willkürlich dazu angeordneten Menschenklasse Gehörige davon etwas erwerben könnte. Der große Grundbesitzer *vernichtet nämlich soviele kleinere Eigentümer mit ihren Stimmen*, als seinen Platz einnehmen könnten; stimmt also nicht in ihrem Namen und hat mithin nur eine Stimme.“²⁴ Kant kritisiert hier nicht bloß das Privileg des Adels, bestimmte Güter zu erwerben und im Mannesstamm durch Erstgeburtsrecht ungeteilt zu vererben, wodurch die

24 Immanuel Kant, *Über den Gemeinspruch: das mag in der Theorie richtig sein, taugt aber nicht für die Praxis*, zit. nach Ed. Klenner a. a. O., S. 267.

freie Fungibilität des Eigentums - ein Rechtsprinzip des Bürgerrechts und der Marktwirtschaft beschränkt wird, sondern stellt auch die Legitimität des *Ursprungs* des adligen Großgrundbesitzers - unter indirekter Berufung auf die Ableitung des Erwerbs aus der Bearbeitung, wie sie John Locke entwickelt hat, in Frage.²⁵ Mit etwas Optimismus konnte Kant aber damals - gegen Ende des 18. Jahrhunderts - noch annehmen, daß der soziale Aufstieg zu wirtschaftlicher Selbständigkeit der Bevölkerungsmehrheit noch nicht verschlossen war - wenn man einmal vom Grundeigentum absieht. Unter den Bedingungen einer entwickelten Industriegesellschaft jedenfalls würde die von Kant vorgeschlagene Begrenzung des aktiven Bürgerrechts auf wirtschaftlich Selbständige (und Staatsbeamte!) zum Ausschluß der großen Bevölkerungsmehrheit vom politischen Leben führen. Daß aber noch in der Mitte des 19. Jahrhunderts der große britische Liberale J. S. Mill eine sofortige Ausdehnung des Wahlrechts auf die Gesamtheit der erwachsenen Bewohner des Vereinigten Königreichs ablehnte, entbehrt nicht einer plausiblen Rechtfertigung. Solange nämlich das Bil-

25 John Locke, Zwei Abhandlungen über die Regierung, herausgegeben und eingeleitet von Walter Euchner, Frankfurt und Wien 1967, 2. Abhandlung, 5. Kapitel „Das Eigentum“. § 27: „Obwohl die Erde und alle niederen Lebewesen allen Menschen gemeinsam gehören, so hat doch jeder Mensch ein Eigentum an seiner eigenen Person. Auf diese hat niemand ein Recht als nur er allein. Die Arbeit seines Körpers und das Werk seiner Hände sind, so können wir sagen, im eigentlichen Sinne sein Eigentum. Was immer er also dem Zustand entrückt, den die Natur vorgesehen und in dem sie es belassen hat, hat er mit seiner Arbeit gemischt und ihm etwas eigenes hinzugefügt. Er hat es somit zu seinem Eigentum gemacht..“ (S. 218). Erstaunlich ist freilich dann, wenn Locke im folgenden § 28 plötzlich von einem Knecht spricht, dessen Arbeitsprodukt dem Herrn des Knechtes gehört! „Das Gras, das mein Pferd gefressen, der Torf, den mein Knecht gestochen, und das Erz, das ich an irgendeiner Stelle gegraben .. werden ohne die Anweisung und Zustimmung von irgend jemandem mein Eigentum“ (S. 219). Mit diesem Satz durchbricht Locke - offenbar unbemerkt und unbeabsichtigt - die ausschließliche Zurückführung des bürgerlichen Eigentumstitels auf eigene Bearbeitung.

dungsniveau der ärmeren Mehrheit so niedrig sei wie zur Zeit - stellte Mill zutreffend fest - könne nicht damit gerechnet werden, daß sie einen aufgeklärten und vernünftigen Gebrauch von diesem Recht macht. Sie würde also auch nicht ihre wohlverstandenen Interessen angemessen wahrnehmen können. Aus diesem Grunde trat er mit Nachdruck für die Einführung der allgemeinen Schulpflicht ein. Erst nachdem es gelungen sein werde, das Bildungsniveau der Mehrheit entsprechend anzuheben, werde das allgemeine Wahlrecht die erhofften Auswirkungen haben. Kein Wunder daher, daß es die Konservativen waren, die für eine frühere Ausdehnung des Wahlrechts eintraten, da ja, wie Mill in einer Unterhausrede betonte, „stupid persons are generally conservative“ (1866).²⁶ Diese Dummheit war aber eine unvermeidliche Folge der abstumpfenden Arbeit in den Fabriken, auf die schon Adam Smith hingewiesen hatte²⁷ und der völlig fehlenden oder un-

26 J. S. Mill, Parlamentsrede „on Representation of the people and retribution of Seats Bill“ zit. nach Hansards Parliamentary Debates, 3. Series vol 183, 1866 3, S. 1592: „Now, if any party, in addition to whatever share it may possess of the ability of the community, has nearly the whole of its stupidity, that party, I apprehend, must by the law of its constitution be the stupidest party. And I do not see why hon. Gentlemen should feel that position at all offensive to them“.

27 Vgl. Adam Smith, Der Reichtum der Nationen, übersetzt von Max Stirner, Hrg. von Heinrich Schmidt, Leipzig 1910. „Die Verschiedenheit der natürlichen Talente bei den verschiedenen Menschen ist in Wahrheit viel geringer, als wir glauben .. Die Verschiedenheit zwischen den unähnlichsten Typen, etwa zwischen einem Philosophen und einem gemeinen Lastträger, scheint nicht so sehr von Natur vorhanden zu sein, als durch Lebensweise, Gewohnheit und Erziehung zu entstehen. .. Die Verschiedenheit ihrer Talente beginnt dann (nach einiger Zeit des Berufslebens IF) in die Augen zu fallen und erweitert sich nach und nach, bis zuletzt die Eitelkeit des Philosophen kaum noch irgend eine Ähnlichkeit anzuerkennen bereit ist ..“ (S. 9). Im Kapitel über die staatlichen Aufgaben „für Erziehungsanstalten der Jugend“ beschreibt Smith eindringlich die verheerenden Auswirkungen einer immer weiter gehenden innerbetrieblichen Arbeitsteilung und der damit einhergehenden Abstumpfung der Arbeiter: „Je weiter die Teilung der Arbeit fortschreitet, um so mehr kommt es endlich dahin,

zulänglichen Schulbildung. Jürgen Habermas hat in seiner Kritik an J. S. Mill diesen Aspekt von dessen Ablehnung der sofortigen Ausdehnung des allgemeinen Wahlrechts auf die ärmere Mehrheit vernachlässigt. Es trifft freilich zu, daß Mill wie die meisten Liberalen die Existenz von Interessengegensätzen in der bürgerlichen Gesellschaft übersieht und eine Art Rationalität der politischen Willensbildung unabhängig und „oberhalb“ der Klassengegensätze unterstellt. Ähnlich wie Kant - wenn auch noch entschiedener - tritt Mill lediglich für die legale Möglichkeit des individuellen Aufstiegs innerhalb der Klassengesellschaft ein. Dementsprechend kritisiert er die mißliche Lage der landarbeitenden Bevölkerung und - noch entschiedener - im Gegensatz zu Kant die Unterdrückung der Frauen.

Deren pauschaler Ausschluß vom aktiven Bürgerrecht wird Kant zu Recht vorgeworfen. Sie entsprach allerdings der damals vorherrschenden Auffassung. In Frankreich wurde Olympe de Gouge zwar nicht wegen ihrer Forderung nach Frauenstimmrecht, sondern wegen ihrer Befürwortung einer föderalen Verfassung politisch verfolgt und hingerichtet, aber

daß die Beschäftigung des größten Teils derer, die von ihrer Arbeit leben, d. h. der Masse, auf einige wenige, sehr einfache Verrichtungen, oft nur eine oder zwei, beschränkt wird. Nun wird aber der Verstand der meisten Menschen allein durch ihre gewöhnlichen Beschäftigungen gebildet. Ein Mensch, der sein ganzes Leben damit hinbringt, ein paar einfache Operationen zu vollziehen, deren Erfolg vielleicht immer derselben und wenigstens ein ziemlich ähnlicher ist, hat keine Gelegenheit, seinen Verstand zu üben oder seine Einbildungskraft anzustrengen, um Hilfsmittel gegen Schwierigkeiten aufzusuchen, die ihm niemals begegnen. Er verliert also natürlich die Fähigkeit zu solchen Übungen und wird am Ende so unwissend und dumm, als es nur immer ein menschliches Wesen werden kann. ... Seine Geschicklichkeit in dem eigenen Gewerbe scheint also auf Kosten seiner geistigen, geselligen und kriegerischen (!) Fähigkeit erworben zu sein. Dies ist aber der Zustand, in welchen in jeder zivilisierten Gesellschaft der arbeitende Arme, d. h. die Masse des Volkes notwendigerweise fallen muß, wenn es sich die Regierung nicht angelegen sein läßt, dagegen Vorsorge zu treffen.“ (Bd. II, S. 215.)

das Frauenstimmrecht forderten nicht einmal die radikalsten Anwälte der politischen Gleichheit.²⁸ Während jedoch in den meisten zeitgenössischen Texten zu Verfassungsfragen und in den Verfassungen selbst der Ausschluß der Frauen so selbstverständlich war, daß er nicht einmal erwähnt wurde, fühlte sich Kant vermutlich durch die Schrift seines Freundes Theodor Gottlieb von Hippel dazu gedrängt, dessen Auffassungen er gut gekannt haben dürfte und 1792 im Buch über „die bürgerliche Befreiung der Weiber“ eindrücklich begründet wurden.

Die Herausbildung einer Gesellschaft von rationalen, vernünftig argumentierenden Staatsbürgern, wie sie von den liberalen Denkern erhofft wurde, fand allerdings auch nach Einführung der allgemeinen Schulpflicht und der Zulassung aller Erwachsenen zum aktiven und passiven Wahlrecht nicht statt. Ihr stand die Entstehung einer eher entpolitisierenden Massenpresse im Wege, die zunächst im Vereinigten Königreich und bald danach auch auf dem europäischen Kontinent die Bildung jener oft beschworenen „öffentlichen Meinung“ behinderte, die den aufgeklärten Gemeinwillen des kollektiven Souveräns zum Ausdruck bringen sollte. Einen wesentlichen Beitrag zur Meinungsbildung großer Bevölkerungsteile lieferte darüber hinaus der Nationalismus und imperialistische Chauvinismus - zuletzt auch der Rassismus mit seinen Spielarten von des „white man's burden“, der die Eroberung von Überseegebieten legitimierte bis hin zur „legitimierten Vorherrschaft der nordischen Rasse“, auf die sich der Nationalsozialismus berief.

Ein interessierter und kritischer Blick auf die Geschichte der politischen Theorien und Ideen stellt natürlich nur einen Ausschnitt aus den umfangreichen Aufgaben der heutigen Politik-

28 Vg. Olympe de Gouges, *Œuvres, présentées par Benoîte Groult*, Paris 1986.

wissenschaft dar. Ich bin auf ihn nur deshalb ausführlich eingegangen, weil er die Besonderheit des an aktuellen Fragen interessierten Blicks der Politikwissenschaft auf ein Gebiet veranschaulicht, das - mit anderem erkenntnisleitendem Interesse - von der Philosophiegeschichte untersucht wird. Im übrigen stellt es ja mein engeres Forschungsgebiet dar, dem ich mich - seit Vervielfältigung spezialisierter Lehrstühle für Politikwissenschaft - fast ausschließlich widmen konnte.

Lassen Sie mich jetzt systematisch die aktuellen Aufgaben von Politikwissenschaft in einer pluralistischen, liberalen und demokratischen Gesellschaft untersuchen. Ich definierte Politikwissenschaft als „ein im Interesse der Funktionstüchtigkeit und der Optimierung der Gerechtigkeit isoliertes „Organ“ (Erkenntnisorgan) der Gesellschaft, mit dessen Hilfe die Bürgerinnen und Bürger - die Eliten wie die Mehrheit - besser über den Zustand und die Entwicklungschancen und -risiken ihrer Gesellschaft sich informieren können. Die Herauslösung eines „Spezialorgans“ zur besseren Erkenntnis und Selbsterkenntnis ist für die moderne arbeitsteilige Gesellschaft charakteristisch. Was heute in Wirtschaftswissenschaft, Soziologie und Politikwissenschaft auseinanderfällt, bildet aber zugleich eine - keineswegs harmonische, sondern widerspruchsvolle - Einheit. Arbeitsteilung auf wissenschaftlichem Gebiet bringt neben Erkenntnisvorteilen zugleich Risiken mit sich: das Risiko der Einseitigkeit und der Verstiegtheit zumal. Um diese zu vermeiden, sollte die Politikwissenschaft nicht nur ihre unterschiedlichen Beziehungen zu den Bürgerinnen und Bürgern auf der einen Seite und zu den politischen Eliten (der „politischen Klasse“) auf der anderen ständig im Blick behalten, sondern auch neben Wirtschaftswissenschaft und Soziologie, Staats- und Verfassungsrecht berücksichtigen. Damit kommt die Komplexität, die Schwierigkeit und der hohe Anspruch von Politik-

wissenschaft in den Blick, ein Anspruch, dem sie nur in Annäherungen und stets nur unzulänglich gerecht werden kann.²⁹

Politik hat es - ganz allgemein - mit der Erringung und Bewahrung von Macht im Staat zu tun. Seit Machiavelli haben zahlreiche Denker immer wieder über die *Mittel* nachgedacht, mit denen dieses Ziel erreicht werden kann. In modernen Gesellschaften mit ihrem höheren Bildungsniveau der Mehrheit und mit der Entwicklung immer neuerer und raffinierterer Methoden der Meinungsermittlung und Meinungsbeeinflussung sind diese Mittel zum Teil vielfältiger geworden, aber manche Methoden sind noch immer die gleichen wie die von Machiavelli beschriebenen. Einige dieser Mittel sind - von einem kritischen Gesichtspunkt aus, der von Freiheit und sozialer Gerechtigkeit inspiriert ist, in ihren Auswirkungen fragwürdig, was jedoch nicht ausschließt, daß sie nach wie vor benützt werden. Verleumdung und Lüge z. B. im Kampf mit politischen Konkurrenten und konkurrierenden Parteien gelten zwar als verwerflich, bleiben aber ihrer Wirksamkeit wegen selten ungenützt. Zwar benötigen Politiker in der Demokratie Glaubwürdigkeit, aber es genügt, wenn man sie ihnen zuschreibt, Ehrlichkeit und Aufrichtigkeit ist dafür nicht - jedenfalls nicht immer und jederzeit - notwendig. Bei der kritischen Sichtung moderner Mittel, deren sich demokratische Politiker bedienen, stehen die Benützung der Befragungen durch Institute der Meinungsforschung und die Heranziehung von Fachleuten der Markenartikelwerbung im Vordergrund. Die Meinungsbefra-

29 In einer Stellenanzeige der Max-Planck-Projektgruppe *Recht der Gemeinschaftsgüter* wurde unlängst (FAZ am 10.9.1998) die Integration von Fachvertretern der Rechts-Politik und Wirtschaftswissenschaften angekündigt. Die Folgen von Deregulierung und Privatisierung sollen - ländervergleichend - Deutschland und Großbritannien im Bereich Telekommunikation, und im Bereich Bahn ländervergleichend zwischen Deutschland und Frankreich untersucht werden. Damit kommt auf die gesuchten jungen Politikwissenschaftler/innen jene integrative Aufgabe zu, wie sie idealiter generell von Politikwissenschaft übernommen werden sollte.

gungen sind zunächst einmal wertfreie Mittel zur Gewinnung eines zutreffenden Bildes der aktuellen Stimmung, der nicht öffentlichen Meinung der Bevölkerung. Es ist selbstverständlich, daß sie von Politikern ebenso benützt werden können, wie sie früher Informationen von Abgeordneten aus ihren Wahlkreisen durch Gespräche mit Wählern, Parteimitgliedern und Meinungsführer für ihre Orientierung herangezogen haben. Fragwürdig wird die Meinungsforschung nur dann, wenn sie von Politikern dazu benützt wird, den Wählern nach dem Munde zu reden und sich durch solche „Stimmungsbilder“ nicht in ihrer Argumentation, sondern in der *Bestimmung ihrer Ziele* beeinflussen lassen. Ein gutes Beispiel für die fragwürdige Benützung der Resultate der Meinungsforschung ist die Art und Weise wie zur Zeit Politiker auf die verbreitete *Kriminalitätsfurcht* der Bevölkerung eingehen. Da die Ankündigung von Strafverschärfungen und da Vermehrung der Mittel für Polizei immer Eindruck macht, wetteiferten Konkurrenten im Wahlkampf 1998 um den Preis des härtesten „Kriminalitätsbekämpfers“. Dabei bleibt die Untersuchung des Ursprungs von Kriminalität und die Aufklärung über die Diskrepanz zwischen einer - auf vielen Gebieten - kaum vorhandenen Steigerung der Kriminalitätsrate und der gewachsenen Kriminalitätsfurcht unberücksichtigt. Aufgabe eines demokratischen Politikers wäre es aber - angesichts der Daten, die ihm die Meinungsbefragung geliefert hat - auf diesem Gebiet aufklärend zu wirken. Auch müßte er auf die Unwirksamkeit der Strafverschärfung als Mittel zur Generalprävention hinweisen, die von Kriminologen immer wieder festgestellt worden ist. In den USA hat die Berücksichtigung der unaufgeklärten „Volksmeinung“ (alias „gesundes Volksempfinden“) unter anderem zur Wiedereinführung der Todesstrafe in zahlreichen Staaten der Republik geführt. Der Politikwissenschaft fällt es leichter, auf solche Versäumnisse der aktiven Politiker hinzuweisen, weil sie von Handlungsdruck frei urteilen kann. Sie kann aber da-

durch Politikern wie der Öffentlichkeit besser helfen, zu rationalen Verhaltensweisen zu finden.

Der Untergang der Weimarer Republik durch die sogenannten Machtergreifung der Nationalsozialisten - genauer durch die Betrauung Adolf Hitlers mit der Kanzlerschaft durch den erpreßbaren Reichspräsidenten Paul von Hindenburg und durch die verhängnisvolle Zustimmung der Parlamentsmehrheit - mit Ausnahme der sozialdemokratischen Fraktion - zum „Ermächtigungsgesetz“ (24.3.1933) hat die Väter - und Mütter des Grundgesetzes zu einer Reihe von Verfassungsbestimmungen veranlaßt, die eine Wiederholung dieses Unglücks verhindern sollen. Zu diesen Artikeln gehört das Fehlen einer Bestimmung über Volksentscheid und Volksbegehren, weil angenommen wurde, sie hätten in der Zeit der Weimarer Republik zu einer Radikalisierung der Volksmeinung geführt und antidemokratischen Tendenzen Vorschub geleistet. Das Beispiel der Schweiz zeigt, daß dieser Zusammenhang keineswegs zwingend ist und eine genauere Untersuchung der Zeit zwischen 1919 und 1933 läßt erkennen, daß die Demokratie nicht an diesen Elementen der „direkten Demokratie“ zugrunde gegangen ist. Auch die Stärke des durch Volkswahl gewählten Reichspräsidenten und der Notstandsartikel 48 mußte nicht zu den verhängnisvollen Konsequenzen führen, die spätestens seit 1932 eingetreten sind. Um den Bundespräsidenten entsprechend schwächer zu machen, hat man eher zu viel des Guten getan: statt Volkswahl, Wahl durch die Bundesversammlung (Bundestag plus ein gleiche Anzahl von Vertretern der Länder), nur einmalige Wiederwahl, kein Notstandsparagraph. Vor allem wurde - erstmals in eine deutsche Verfassung - die Existenz der politischen Parteien im Grundgesetz ausdrücklich anerkannt und zugleich durch ein Parteiengesetz die Möglichkeit eines gerichtlichen Verbots von Parteien, die nicht „auf dem Boden des Grundgesetzes“ stehen, eröffnet. Nicht nur diesem Zweck, sondern auch der eventuellen Korrektur der Gesetzgebung des Parlaments und der Regierungsakte dient

die Einrichtung eines Bundesverfassungsgerichts. Wenn man will, kann man all diese Vorkehrungen als ebenso viele Weisen des Mißtrauens gegen den demokratischen Souverän ansehen. Die starke Stellung des Reichspräsidenten allein mußte aber keineswegs zur Machtübernahme durch die Nationalsozialisten führen. Wenn ein energischer Demokrat an der Stelle des reaktionären und senilen Paul von Hindenburg gestanden hätte, hätte der Artikel 48 sehr wohl auch zur Rettung der Demokratie benutzt werden können. Die eigentliche Schwäche der Weimarer Republik war vielmehr eine Folge der Demokratiefeindschaft oder doch Demokratiegleichgültigkeit großer Teile des deutschen Bürgertums und der Eliten aus dem Kaiserreich. Ernst Troeltsch hat zu Recht die Tatsache kritisiert, daß die ersten demokratischen Regierungen die Gunst der Stunde nicht dazu genützt haben, die am autoritären Kaiserreich orientierten Beamten, Richter und Offiziere abzusetzen und nach und nach durch geeignete Demokraten zu ersetzen.³⁰ Das Problem war freilich, daß kaum genügend geeignete Bewerber für solche Funktionen unter der Minderheit bürgerlicher Demokraten vorhanden war. Man hätte schon auf Sozialdemokraten zurückgreifen müssen. Dazu war die Mehrheit der durch studentische Verbindungen und die Reserveoffizierskarriere geprägten Bürokratie nicht bereit. Revolutionärer Mut

30 Ernst Troeltsch, *Spektator Briefe, Aufsätze über die deutsche Revolution und die Weltpolitik 1918/22*, Tübingen 1924. Angesichts der Blindheit der Richter gegenüber rechten Gewalttätern, die meist mit extrem milden Urteilen rechnen konnten und des stummen Boykotts von Teilen der Beamtenschaft gegenüber den neuen demokratischen Regierungen kommt Troeltsch - ein durchaus gemäßigter Demokrat - zu der Einsicht: „Eine Revolution, die das bisherige Beamtentum sorgfältig konserviert, ist ein Unikum in der Welt, und ich habe gerade um deswillen unsere Revolution nicht selten etwas zynisch als Talmirevolution gutmütiger Schwachköpfe bezeichnen hören, die es einem leicht mache, sie wieder abzuschaffen. Diese Gutmütigkeit mag allerdings von einem gewissen Standpunkt aus ein Fehler gewesen sein, war andererseits durch Unentbehrlichkeit des Beamtentums sehr realistisch begründet ..“ (S. 222).

fehlte aber vor allem der überraschend an die Regierung gelangten neuen Führung.

Franz Oppenheimer, dessen Konzept eines „liberalen Sozialismus“ heute fast vergessen ist, gehörte zu den wenigen Sozialwissenschaftlern, die schon vor 1918 eine radikale Bodenreform und die Herstellung breit gestreuten Produktionseigentums als Basis der Demokratie gefordert haben.³¹ Er ging bei seiner soziologischen Grundlagenwissenschaft, die Politik und Wirtschaft einbezieht, von einer Analogie mit der Medizin aus. Von Haus aus als Arzt gebildet, leuchtete ihm diese Verwandtschaft ein. Ich schlage vor, auch die Politikwissenschaft nach dieser Analogie anzusehen und ihre verschiedenen Teilgebiete dementsprechend zu einem systematischen Ganzen zu verbinden. Am Anfang der Medizinwissenschaft stehen Anatomie und Physiologie oder - wie mein Vater in Vorlesungen für Lehrer zu sagen pflegte - „Bau und Verrichtungen des menschlichen Körpers“.

Über den „politischen Körper“ informiert die Verfassungslehre und die politische Soziologie, die sich mit den wichtigsten sozialen Gebilden von der Familie über die Nachbarschaft bis zu den politischen Parteien, den Verbänden, Kirchen usw. befaßt. Dazu gehört aber auch - wie Oppenheimer es vorschlug - die Volkswirtschaftslehre.

Der Neurologie entspricht die Sozialpsychologie und die Meinungsforschung. Der Nosologie, der Lehre von den Krankheiten, wird man zentrale Aufgaben der allgemeinen Politikwissenschaft - vor allem ihrer Behandlung der Tyrannis und der totalitären Systeme und ihrer Ideologien zurechnen. Auf diesem Gebiet bedient sie sich besonders intensiv der Ergebnisse der Geschichtswissenschaft, namentlich der Zeitgeschichte, sowie der Ideologiekritik. Ein eindrucksvolles Beispiel solcher

31 Vgl. hierzu Bernhard Vog, Franz Oppenheimer, Wissenschaft und Ethik der sozialen Marktwirtschaft, 1997.

nosologischen Forschungen ist die Studie des nach den USA geflohenen Frankfurter Instituts für Sozialforschung über „the Authoritarian Personality“ (New York 1950).³² Diese Untersuchung zeigt die große Bedeutung, welche die Anfälligkeit von Einzelnen in einer modernen Massengesellschaft mit ihrem Fehlen ichstarker Persönlichkeitsstrukturen für den Sieg autoritärer (und totalitärer) Herrschaftsweisen hat.

Die internationale Politik und die Kenntnis des globalen ökonomischen und politischen Umfelds sowie der kulturellen Traditionen entspricht der Berücksichtigung des kulturellen und sozialen Milieus für die Entstehung von Krankheiten.

Die Politikwissenschaft kann gewöhnlich nicht damit rechnen, daß ihre Analysen, Diagnosen, Vorschläge oder Empfehlungen unverzüglich in die Praxis umgesetzt werden. Ein Beispiel für die hinausgezögerte Wirksamkeit einer höchst eindrucksvollen politikwissenschaftlichen Analyse und Diagnose ist die Untersuchung von *Dieter Senghaas* über die „Pathologie des Wett-rüstens“, die er als eine „Theorie der organisierten Friedlosigkeit“ beschrieben hat (1969). Der Nachweis des ökonomisch sinnlosen und für die Bewahrung des Friedens schädlichen Rüstungswettlaufs mit vielfach suizidalen Nuklearwaffen-Arsenalen hatte aber so lange keine Wirkung wie das tiefsitzende Mißtrauen der beiden Superatom-mächte anhielt. Vereinbarun-gen über das Einfrieren von Rüstungen konnten allenfalls auf solchen begrenzten Gebieten getroffen werden, die ihren Sinn infolge neuerer Entwicklungen verloren hatten. Im übrigen nahm jede Seite an, die andere werde Vereinbarun-gen, die sie unterschrieben hatte, heimlich umgehen. Als dann in Reykja-vík erstmals eine Absprache nicht nur über Rüstungsbeschrän-kung, sondern sogar über eine Verringerung des atomaren Arsenalen zwischen der Sowjetunion und den USA (Gorbat-

32 T. W. Adorno, Else Frenkel-Brunswick, Daniel J. Lebinson, R. Nevitt Sanford, „The Authoritarian Personality“, New York 1950.

schow und Reagan) getroffen wurde, war das nicht so sehr die Konsequenz der Einsicht in den „pathologischen Charakter“ des nuklearen Wettrüstens als vor allem eine Folge der Tatsache, daß die Sowjetunion nicht mehr imstande war mitzuhalten. Die Drohung mit dem eher utopischen Entwurf des „Star War“ mag dazu mehr beigetragen haben als rationale Einsicht. Vom Standpunkt Michail Gorbatschows aus war dieser Schritt doppelt vernünftig, weil er aus einem praktischen Unvermögen noch eine vertragliche Verpflichtung der Gegenseite herausholte. Von Seiten Reagan gehörte eine begrenzte Risikobereitschaft dazu, sich auf die Vereinbarung einzulassen. Eine derartige Risikobereitschaft ist fast bei jeder Umsetzung eines politikwissenschaftlichen Vorschlags durch aktive Politiker notwendig.

Ähnliche Erfahrungen wie Politikwissenschaftler machen auch Wirtschaftswissenschaftler, die obendrein ausdrücklich dazu bestellt worden sind, Gutachten über die Wirtschaftslage und die zu empfehlende Wirtschaftspolitik für die Bundesregierung auszuarbeiten. Sie sind nur für die Empfehlungen, nicht für die darauf folgende Wirtschaftspolitik verantwortlich. Für Politiker kommen vor der Umsetzung von Vorschlägen Erwägungen - z. B. über die Popularität wirtschaftspolitischer Entscheidungen - hinzu, die Wissenschaftler nicht anzustellen brauchen.

Ein Beispiel für die - allmählich wirksame - Beeinflussung wenigstens der öffentlichen Meinung und der verbalen Akzeptanz eines neuen politischen Konzepts auf Grund wissenschaftlicher Erkenntnis ist das Konzept des „nachhaltigen Wachstums“, dem heute offen kaum noch widersprochen wird. Im Laufe der vergangenen 28 Jahre ist die Bedeutung der Bewahrung der Lebensbedingungen der Menschheit durch Begrenzung des Verbrauchs nicht erneuerbarer Energiequellen, durch Einschränkung der Schadstoffbelastung von Wasser, Luft und Erde und durch Beendigung der ungeplanten Ausrottung zahlreicher Tier- und Pflanzenarten fast allgemein anerkannt worden. Beginnend mit der Publikation der Studien des „Club

of Rome“ „The Limits of Growth“ (New York 1972, deutsch Stuttgart 1972)³³ haben zahlreiche Öko-Institute und einzelne Forscher immer präziser und nachdrücklich auf die Notwendigkeit einer Änderung der Produktions- und Konsumweise vor allem der Bevölkerung in den entwickelten Staaten der Erde hingewiesen. Seit einiger Zeit ist als Paradigma für die neue Wirtschafts- und Lebensweise, die ein Überleben der Menschheit ermöglicht, das Konzept des „nachhaltigen Wachstums“ (Sustainable Growth) in Gebrauch. Zahlreiche Politiker bedienen sich affirmativ dieses Begriffs - profitieren aber von der Tatsache, daß seine konkrete Bedeutung kaum allgemein bekannt ist. Leider ist das Interesse der meisten Politikwissenschaftler an diesem Aspekt der zeitgenössischen Problematik nur wenig entwickelt. „Sustainable Growth“ ist aber ein Konzept, das die Politikwissenschaft intensiv beschäftigen müßte. In ihm ist die Notwendigkeit eines weltweiten Lastenausgleichs mit dem der Erhaltung der lebenswichtigen Ökosphäre verbunden.

Einer der ersten umfassenden Texte zur „nachhaltigen Entwicklung“ stammt von „Friends of the Earth Netherlands“ und ist vom Frankfurter Institut für sozialökologische Forschung (ISOE) deutsch herausgegeben worden.³⁴ Was in diesem „Aktionsplan“ für die Niederlande festgestellt wird, gilt - mutatis mutandis - auch für die übrigen entwickelten Gesellschaften Europas, Nordamerikas und Ostasiens. Zu den am meisten zitierten Forderungen dieses Buches gehört die nach Umstellung unserer Ernährungsweise einmal auf einen höheren Anteil

33 D. H. Meadows, D. M. Meadows, J. Randers, W. Behrens, *The Limits of Growth*, New York 1972. Deutsch Dennis Meadows u. andere, *Die Grenzen des Wachstums. Bericht des Club of Rome zur Lage der Menschheit*, 16. Auflage, Stuttgart 1994.

34 Institut für Sozial-ökologische Forschung, Frankfurt, *Sustainable Netherlands, Aktionsplan für eine nachhaltige Entwicklung der Niederlande*, Milieu defenise Friends of the Earth Netherlands, Frankfurt o. J. (1993).

an pflanzlicher Nahrung und zum anderen auf in unserer Klimazone wachsende Produkte. Zu diesem Schluß gerät die Studie aufgrund einer Berechnung des - weltweit - pro Kopf der Bevölkerung zur Verfügung stehenden „Umweltraums“. Wörtlich heißt es dazu: „durchschnittlich sollte pro Niederländer nicht mehr landwirtschaftliche Fläche in Anspruch genommen werden als durchschnittlich pro Weltbewohner zur Verfügung steht. Nur dann kann ein vollwertiges und abwechslungsreiches Nahrungsmittelpaket *für jeden Weltbürger* garantiert werden“. Scheinbar können sich die Niederländer mit tierischen und pflanzlichen Produkten selbst versorgen. Dieser Schein ist aber trügerisch. 55% des Kraftfutters, das in den Niederlanden Verwendung findet, ist importiert. Die für die Erzeugung dieses Futters notwendigen Flächen müssen daher zu dem Umweltraum hinzugezählt werden, den Niederländer in Anspruch nehmen. Auch die Gemüse- und Fruchterzeugung in den Niederlanden ist - aufgrund des hohen Bedarfs an Energie für Heizungszwecke in den Treibhäusern - nicht mit dem Konzept nachhaltiger Entwicklung vereinbar. Schließlich nimmt der Import von Nahrungsmitteln - Obst, Gemüse, Fische usw. ebenfalls überproportional viel Energie für den Transport zu Wasser und über Flugzeuge in Anspruch. Eine Umstellung auf in der *eigenen Klimazone* und in der Nähe zu ihr wachsende pflanzliche Nahrung ist daher ebenso erforderlich wie die Begrenzung der tierischen Bestandteile der Nahrung. Für die tierische Ernährung wird nämlich wie bekannt - eine weit größere agrarische Nutzfläche benötigt als für die gleichwertige Menge pflanzlicher Nahrung. Auch das Freizeitverhalten der Niederländer müßte sich im Zeichen der Nachhaltigkeit erheblich verändern. Ausgehend von der Annahme, daß im Jahr 2010 ein Liter Benzin pro Person und Tag für Fortbewegungszwecke zur Verfügung steht, kommt die Studien zu drei möglichen Optionen. Nur bei der ersten - d. h. bei Benützung der Bahn (Nahverkehrsmittel) für die Fahrt vom Wohnort zum Arbeitsplatz und 200 km mit dem Bus für Ausflüge, bleiben

1500 km per Flugzeug für eine Ferienreise übrig. Nur wer das ganze Jahr über kein Kraftfahrzeug benützt, hat im Jahr 2010 noch ein beträchtliches Guthaben, um Urlaubskilometer zu machen. Er kann nämlich statt 1500 km mit dem Flugzeug zurückzulegen auch 3750 km mit dem eigenen Auto fahren oder 9000 km mit der Eisenbahn. Das mag genügen um zu verdeutlichen, wie einschneidend die Umstellung unserer Lebensweise sein müßte, wenn der Forderung der nachhaltigen Entwicklung Rechnung getragen werden soll.

Auch wenn diese Zahlen nur Annäherungswerte darstellen und vermutlich auch nach Klimazonen differenziert werden müßten, ist nicht zu leugnen, daß die Tendenz zutreffend beschrieben worden ist. Der Wahlkampf des Herbstes 1998 macht deutlich, daß es nicht möglich ist, die Notwendigkeit einer Einschränkung des Energieverbrauchs und einer drastischen Verringerung des Schadstoffausstoßes zum Thema zu machen. Als die Partei „Bündnis 90/Grüne“ etwas ungeschickt davon sprach, daß der Preis des Benzins auf DM 5 pro Liter im Laufe der nächsten 10 Jahre steigen müsse, um der Automobilindustrie einen stärkeren Anreiz zu geben, das 3-Liter-Auto zu bauen und um durch eine hohe Ökosteuer zugleich die Lohnnebenkosten senken zu können, ernteten sie nur demagogischen Spott. Die Regierungsparteien stürzten sich populistisch auf die Formel und ein Parteisekretär wollte sogar mit dem Schlagwort „Laßt Euch nicht anzapfen“ an den Tankstellen die kleine ökologische Partei diskreditieren. Dabei war der Benzinpreis von DM 5 schon lange zuvor einmal von einem Umweltinstitut als langfristig wünschenswert bezeichnet worden. Eine differenzierte Diskussion, die immerhin von einigen Politikern gewünscht wurde, kam nicht zustande. Im Gegenteil, mit dem Totschlagargument, derartige Forderungen schädigten den „Standort Deutschland“ und führten zu noch mehr Arbeitslosigkeit, wurde die Diskussion behindert und das notwendige Umdenken der Bevölkerung erschwert.

Die Politikwissenschaft könnte - nach meinem Verständnis ihrer fachübergreifenden und von aktuellem Praxiszwang entbundenen Position - im Unterschied zur fachgebundenen Wirtschaftswissenschaft und zur direkten Praxisbezogenheit der Politik (besonders in Wahlkampfzeiten, in denen die Praxis in Wahlwerbung besteht) hier eine Aufgabe finden. Sie könnte - unter Berücksichtigung aller relevanten sozialen, ökonomischen, ökologischen, sittlichen und kulturellen Gesichtspunkte - politische Optionen formulieren. Politikwissenschaft als umfassenden Orientierungshilfe bliebe so fehlbar wie andere Wissenschaften, aber sie wäre wenigstens von der Einseitigkeit fachbegrenzter Wissenschaften frei. Auch wenn es Politikwissenschaftler nie ablehnen sollten, sich als Berater von Politikern zu betätigen, ist ihr wesentlicher und wichtigster Adressat die Gesamtheit der Staatsbürgerinnen und Staatsbürger. Nur auf dem Umweg über die öffentliche Meinung können sie einen nachhaltigen Einfluß auf die Politik ausüben.

Sehen wir uns zum Schluß das Verhältnis zur Politikwissenschaft vom *Standpunkt des Politikers* aus an. Dabei lassen wir einmal „kontrafaktisch“, wie Habermas zu sagen pflegt, die Einstellung der reinen Opportunisten als unwichtig zu Seite. Die Einstellung also, der es ausschließlich darauf ankommt - ganz gleich mit welcher praktischen Politik - an die Macht zu kommen, oder die Regierungsmacht zu behalten. Wir nehmen also an, daß es Politikern und Politikerinnen darauf ankommt, bestimmte, konkrete Ziele auf den Gebieten der Wirtschafts-, der Sozial-, der Kulturpolitik usw. zu erreichen. Dabei müßten sie natürlich die aktuell bestehenden Meinungen ihrer potentiellen Wähler wie ihrer Anhänger berücksichtigen, nicht aber sich von diesen unverbindlichen (privaten, durch Befragungen ermittelten) Meinungen abhängig machen. Ihre Aufgabe wird dann - im Vorfeld der Regierungspolitik - darin bestehen, vorhandene Widerstände gegen als vernünftig erkannte Ziele argumentativ zu überwinden. Die kurzen Perioden der Wahlkämpfe sind offenbar hierzu wenig geeignet, weil es in ihnen

darum geht, möglichst rasch und mit möglichst einfachen Mitteln Meinungen und Stimmungen zu beeinflussen. Was in den vier Jahren zuvor versäumt wurde, läßt sich während der wenigen Wahlkampfwochen nicht nachholen. Darüber hinaus steht die institutionell fixierte Kurzatmigkeit der Realisierung langfristiger Ziele im Wege. Das gilt ganz besonders für die eben erwähnte Kurskorrektur unserer zur Gewohnheit gewordenen Weise des Produzierens und Konsumierens, die mit einem ständigen Wachstum des Konsumangebots und der Konsumnachfrage verbunden ist. Angesichts der anhaltenden Massenarbeitslosigkeit und der Annahme, diese könne nur durch vermehrtes allgemeines Wachstum überwunden werden, können Forderungen nach einer Abkehr vom „Konsumismus“, wie sie vor allem von christlichen Sozialethikern und Ökologen erhoben werden, nur schwer sich Gehör verschaffen.³⁵ An argu-

35 Vgl. hierzu u. a. die Enzyklika Johannes Paul II. „Centesimus Annus“ anlässlich des Jahrestages der ersten Sozialenzyklika des Vatikans „Rerum novarum“ von Papst Leo XIII. Dort finden sich ausführliche kritische Auseinandersetzungen mit dem, was der Papst zutreffend „Konsumismus“ nennt: „Das Wirtschaftssystem besitzt in sich selber keine Kriterien, die gestatten, die neuen höheren Formen der Befriedigung der menschlichen Bedürfnisse einwandfrei von den neuen künstlich erzeugten Bedürfnissen zu unterscheiden, die die Heranbildung einer reifen Persönlichkeit verhindern. Es bedarf deshalb dringend eines groß angelegten erzieherischen und kulturellen Bemühens, das die Erziehung der Konsumenten zu einem verantwortlichen Verbraucherverhalten, die Weckung eines hohen Verantwortungsbewußtseins der Produzenten und vor allem bei den Trägern der Kommunikationsmittel sowie das notwendige Eingreifen der staatlichen Behörden umfaßt.“ Als Extrembeispiel für die Folgen des Konsumismus erwähnt der Papst sodann den Drogenkonsum und kommt dann auf die Thematik, die Fred Hirsch - in einem anderen Zusammenhang - beschreiben hat: „Nicht das Verlangen nach einem besseren Leben ist schlecht, sondern falsch ist ein Lebensstil, der vorgibt, dann besser zu sein, wenn er auf das Haben und nicht auf das Sein gerichtet ist. Man will mehr haben, nicht um mehr zu sein, sondern um das Leben in Selbstgefälligkeit zu konsumieren. ..“ (zit. nach der z. T. schlechten Übersetzung Centesimus Annus, Enzyklika seiner Heiligkeit Papst Johannes Paul II. an die Verehrten Mitbrüder im Bischofsamt .. Vati- canstadt 1991, S. 62 f..

mentativer Hilfe interessierte Politikerinnen und Politiker könnten auch in diesem Fall bei informierten und ökologisch versierten Politikwissenschaftlern Argumentationshilfe finden. Durch historische Erfahrung belehrte Politikwissenschaft würde auch vor der Kurzschlussoption „Öko-Diktatur“ warnen, für die der verstorbene „Ökotalinist“ Wolfgang Harich wiederholt sich eingesetzt hat.³⁶ Aus Verzweiflung an der Möglichkeit, eine Bevölkerungsmehrheit in demokratischen Gesellschaften für die notwendige Kurskorrektur gewinnen zu können, schien ihm allein eine entsprechend orientierte Minderheitsherrschaft die Bewahrung der Lebensgrundlagen der Menschheit zu gewährleisten. Demokratien lernen in der Tat langsamer, manchmal schrecklich langsam, aber dafür bleiben sie lernfähig, während Diktaturen (und tyrannische Herrschaften) zwar mit Revolutionen beginnen, aber danach lernunfähig zu werden pflegen. Bei der mühsamen und langwierigen Aufklärung der Bevölkerung über die Notwendigkeit, neue Wege zur „nachhaltigen Entwicklung“ einzuschlagen, könnten und sollten sich PolitikerInnen auf die Politikwissenschaft stützen und ihre Hilfe in Anspruch nehmen.

Noch in einem letzten Punkt unterscheidet sich Politikwissenschaft eindeutig von praktischer Politik: sie bemüht sich um leidenschaftslose, rationale Beurteilung politischer Ziele und kritische Sichtung politischer Mittel. Praktische Politik kommt aber - darauf hat Michael Walzer in einem Frankfurter Horkheimer Vortrag hingewiesen - nicht ohne Leidenschaften (passions) aus.³⁷ Die Akzeptanz der angeblichen Gegensätze emotionslose Vernunft - irrationale Leidenschaft kommt nur den Anwälten des Status quo zugute. Jede Politik, die mehr will als dessen Verteidigung, muß begeistern, Leidenschaften mobili-

36 Wolfgang Harich, *Kommunismus ohne Wachstum? Babeuf und der Club of Rome*, Reinbek 1975.

37 Vgl. auch Michael Walzer, *Zivile Gesellschaft und amerikanische Demokratie*, Berlin 1992.

sieren. Ohne Leidenschaft und engagierten Meinungsstreit gibt es aber auch keine Freude an praktischer Politik, kann niemand fürs Mitmachen gewonnen werden. Zur Politik gehört eine gewisse Freude am Spiel und zum Spiel die freiwillige Einhaltung von Spielregeln. Das Bewußtsein für den Spielcharakter vieler sozialer Vorgänge und Verhaltensweisen ist im Vereinigten Königreich, in den USA und in den Niederlanden weit verbreitet. Der bewußt akzeptierte Spielcharakter der Politik hat nicht zur Folge, daß der Ausgang politischer Auseinandersetzungen unwichtig oder gar gleichgültig wäre, er trägt aber dazu bei, daß Niederlagen besser hingenommen werden können und daß aus Konkurrenz nicht Feindschaft wird. Das, seinerzeit von Jan Huizinga ausführlich analysierte, Spielelement der Kultur ging in den völlig humorlosen totalitären Monokratien vollständig verloren. Sie waren infantil und humorlos zugleich.³⁸

38 Johan Huizinga, *Im Schatten von Morgen*, 1936. Im Kapitel „Heroismus“ schreibt der Verfasser u. a.: „Die Ära der Reklame kennt keine Beschränkung der Mittel. Die Reklame überlädt jede Vorstellung mit soviel Suggestion, als sie tragen kann. Sie drängt ihre Parolen dem Publikum auf als dogmatische Wahrheiten, so schwer als möglich beladen mit Gefühlen der Abneigung und der Verherrlichung. Wer eine Losung hat, oder auch nur einen politischen Ausdruck, um damit zu hantieren: Rassenlehre, Bolschewismus, oder was es auch sei, besitzt einen Stock, um den Hund zu schlagen. Die heutige politische Publizistik handelt im Großen mit Stöcken, um Hunde zu schlagen, und sie erzieht ihre Abnehmer zu Deliriumkranken, die überall Hunde sehen“ (zit. nach der Neuausgabe „Schriften zur Zeitkritik“, Zürich 1948, S. 104. Im Kapitel „Puerilismus“ verweist der Verfasser zunächst auf die Herkunft des Wortes „Slogan“, ursprünglich ein „Kampf und Versammlungsruf eines schottischen Clans, nun aber der primitive Schlachtruf radikaler Parteien. „Was ist z. B. ‘Blut und Boden’ genau beisehen, andres als ein Slogan? Ein Urteil, das durch einen suggestiven, bildhaften Ausdruck über alle Mängel seiner logischen Begründung und alle Gefahren seiner praktischen Anwendung hinwegtäuscht.“ Wenn solche Termini in den „wissenschaftlichen Sprachgebrauch Aufnahme fänden“, seien sie doppelt gefährlich. „Alle politisch Propaganda fällt mehr oder weniger in den Bereich des Slogans, vor allem wenn sie offiziell organisiert ist. Das gesamte Reklamewesen .. stützt sich auf jene Haltung des Halbernstes .. Viel-

Ich habe den Hinweis Michael Walzers auf die Rolle von Emotionen und Leidenschaften für das politische Leben deshalb noch kurz erwähnt, weil er sie in einem kritischen Gegensatz zu dem sieht, was in den USA „deliberative democracy“ genannt wird und bei uns sich am Ideal eines herrschaftsfreien Diskurses orientiert. Dieses Ideal ist aber wirklichkeitsfremd, wenn es realisierbar wäre, würde Politik langweilig werden und - so Walzer - schließlich verschwinden, weil Freude am Spiel und Leidenschaft aus dem politischen Leben ausgeschaltet würden.

Die Politikwissenschaft muß sich daher bescheiden und der politischen Realität Raum für Spiel, Rituale, Leidenschaften und Begeisterung lassen, ohne sich das Recht auf rationale Kritik deshalb zu verbieten.

leicht ist sie als eine Alterserscheinung aufzufassen. Puerilimus ist das rechte Wort dafür (S. 113).

Der Autor

IRING FETSCHER (1922)

Dr. phil., Universitätsprofessor (emer.) für Politikwissenschaft an der Universität Frankfurt.

Nach Rückkehr aus britischer Gefangenschaft Studium der Philosophie, Soziologie, Deutsch und Französisch in Frankfurt und Paris. 1950 Promotion mit einer Arbeit über „Hegels Lehre vom Menschen“. Stipendiat der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG). 1959 Habilitation an der Universität Tübingen; dort anschließend als Dozent tätig.

1963 Berufung auf den Lehrstuhl für Politikwissenschaft in Frankfurt. Gastprofessuren u. a. in New York (1986/69), Wasenaar (1972/73), Nijmegen (1974/75) und am Institut for Advanced Study der Australian National University (1977).

Forschungen und umfangreiche Veröffentlichungen (mit Übersetzungen in zahlreiche Sprachen) zur Geschichte der politischen Theorien und Philosophien sowie zu den Entstehungs- und Entwicklungsbedingungen der totalitären Systeme des 20. Jahrhunderts; u. a. Von Marx zur Sowjetideologie; Handbuch Marxismus (3 Bde.); Vom Wohlfahrtsstaat zur neuen Lebensqualität; Toleranz – von der Unentbehrlichkeit einer kleinen Tugend für die Demokratie; Utopien, Illusionen, Hoffnungen; Marxistische Porträts; „Neugier und Furcht. Versuch, mein Leben zu verstehen“, (Autobiographie), 1995. Joseph Goebbels im Berliner Sportpalast; wollt ihr den totalen Krieg? 1943, 1998; Herausgeber - zusammen mit Hefried Münkler - von „Pipers Geschichte der politischen Ideen“, 1985-1993, 5 Bde.